Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 58. Breslau, Montag den 10. März 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Einige wunde Stellen in unserm Volksschulwesen.

Unter diesem Titel enthält die No. 5 der Schlesischen Schullehrerzeitung einen sehr gediegenen und klaren Aufsatz, der in einem weitern Kreise bekannt zu werden verdient. Der Verf. desselben ist der Sache, für welche er in die Schranken tritt, gewachsen und geht mit praktischem Blicke in die Lage der Dinge selbst ein; seine Vorschläge beziehen sich auf das, was zunächst liegt und mit Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse erreicht werden kann; die Emancipations-Frage ist mit Recht außer Acht gelassen — wir sagen, mit Recht, ungeachtet wir nicht zu den Gegnern derselben gehören. Aber wir meinen, daß es vor Allem nothwendig ist, erst diejenigen Mängel, an denen der Lehrerstand unläugbar laborirt, zu heben, die Stellung der Lehrer nicht blos materiell, sondern auch ideell zu verbessern, überhaupt erst den Grund und Unterbau zu legen, ehe man an den Oberbau denkt. Man kann jetzt den Lehrern gut vorpredigen: „emancipirt Euch selbst von dem und dem“; diese innere Emancipation ist eben bei der jetzigen Stellung der Lehrer geradezu unmöglich — schaffen wir also zunächst die Möglichkeit, den Grund und Boden. Das bezweckt unser Verf. mit seinen Vorschlägen. Er hat seinen Aufsatz, ohne ihn zur Petition zu erheben, dem Landtage zur hochgeneigten Beachtung gewidmet. Der schlesische Landtag hat besonders in der letzten Landtags-Periode durch seine Beschlüsse in Beziehung auf die Hilfslehrer und auf den zweijährigen Seminar-Cursus gezeigt, daß ihm das Wohl der Volkslehrer und mithin der Volksbildung selbst wahrhaft am Herzen liegt. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, so sollen wo möglich noch diesem, spätestens aber dem folgenden Landtage bestimmte Vorschläge über die Stellung der Volksschullehrer gemacht werden; deshalb ist auch die sehr umfangreiche von vielen Lehrern der Provinz unterzeichnete Petition vorläufig zurückgelegt worden. Die Zeit scheint endlich in Bezug auf diesen Gegenstand ihren wichtigen Einfluß geltend zu machen; die Einsicht, daß es so nicht länger bleiben kann, wird immer allgemeiner; hoffen wir, daß das Wort auch zur That wird.

Als eine der größten und heilungsbedürftigsten Wunden, an welchen unser Volksschulwesen leidet, führt der Verf. die bisherige „Vorbildung der künftigen Lehrer für das Seminar“ an. Preußens Ruhm beruht auf der Intelligenz; diese Intelligenz aber darf nicht das Privilegium Weniger sein, sondern sie muß mehr oder minder, wenn auch in verschiedenen Graden, zum Eigenthum des ganzen Volkes werden; je intelligenter das Volk, je mächtiger und geachteter steht es da. Wenn das Gymnasium für den Stand der Gelehrten und Staatsbeamten, die höhere Bürgerschule für den Kaufmann, Oeconom, Militair, höhern Gewerbtreibenden 2c. die Bildungsschule ist, so ist es die Volksschule für den bei Weitem größten Theil, für den Kern des Volkes überhaupt; jene Anstalten arbeiten für einzelne Stände, diese für das Volk selbst, ja als erste Bildungsstufe für jene Stände mit. Der schlechte Arzt vernichtet den Körper Einzelner, der schlechte Lehrer Hunderte der jugendlichen Seelen auf einmal: vor Jenem kann man sich in Acht nehmen, denn sein Schaden tritt alsobald ans Tageslicht; vor Diesem nicht oder nur selten, denn sein Schaden ist unsichtbarer, weil tiefer. Wollt Ihr eine tüchtige Bildung — nicht Gelehrsamkeit — des Volkes, so muß vor Allem die Bildung des Lehrers eine solche sein, daß sie den Anforderungen der Zeit entspricht; unter Bildung verstehen wir aber nicht die Ansammlung und Aufhäufung angelernter Kenntnisse, sondern die harmonische Durchdringung dieser Kenntnisse, so daß sie zum Bewußtsein und innern Eigenthum werden, mit welchem der Lehrer schaffen und arbeiten kann zum Nutzen und Frommen seiner Zöglinge. Er muß fertig sein — aber nicht zum Ausruhen, sondern zum Weiterbilden, zum Fortbauen auf seinem Eigenthum; er soll nicht blos für sein Fach gebildet werden, sonst ist er ein blos technischer Handwerker, sondern er soll, wie der Gelehrte, wie der Kaufmann, Oeconom u. s. w. allgemeine Bildung — die Herdersche Humanität — sich zu eigen machen. Diese Bildung muß er mit auf das Seminar bringen, denn diese Anstalt ist seine Universität, welche ihn für sein Fach vorbereitet; der Gymnasiast begiebt sich auf die Universität, um Theolog oder Jurist oder Arzt u. s. w., der Realschüler z. B. auf die Bauakademie oder Handelsschule, um Architekt oder Kaufmann zu werden, beide also, um sich zu einem Berufe vorzubereiten; in demselben Verhältniß sollte das Seminar zum künftigen Lehrer stehen. Unter den jetzigen Verhältnissen aber hat dasselbe einen doppelten Zweck: die allgemeine menschliche Bildung wie die Fach- oder Berufsbildung; und zwar soll es diesen doppelten Zweck in einem zweijährigen Cursus erreichen: während das Gymnasium 7 Jahre, die Realschule 6 Jahre nur für den Einen Zweck braucht. Der zweijährige Cursus kann nur dann möglich und statthaft sein, wenn der Zögling jene allgemeine Bildung mitbringt, wenn also dem Seminar nichts weiter bleibt, als die praktische Ausbildung zum Beruf; und selbst dann sind so tüchtige Seminarlehrer nöthig, wie wir sie jetzt zum Glück größten Theils besitzen. Wir haben nun allerdings die Präparanden-Bildner, welche die Zöglinge zum Seminar vorbereiten, und wir nehmen an, daß alle mit Eifer und Begeisterung der übernommenen Pflicht obliegen und zugleich ausgezeichnete, bewährte Pädagogen sind — aber sie können aus zwei Gründen die Bildung nicht gewähren, welche die Grundlage der Fachbildung sein soll; einmal weil sie keine Zeit haben, denn der größte Theil ihrer Zeit gehört ihrem Amte, und dann, weil sie nur Einzelne sind und mithin mehr oder minder einseitig bilden; der Einzelne kann nicht die Vereinigung von Kenntnissen und Fähigkeiten besitzen, die wir bei mehreren Lehrern finden, welche an einer Anstalt gemeinschaftlich wirken. Man hat deshalb besondere Präparanden-Anstalten vorgeschlagen; wir halten diese für unnöthig und stimmen eher mit Mager überein, welcher die höhern Bürgerschulen für die geeignetsten Anstalten zur Vorbereitung für das Seminar hält, wenn man nämlich damit einverstanden ist, daß der künftige Lehrer diejenige allgemeine Bildung gewonnen haben muß, welche der höhere Bürgerstand für seine Kinder fordert, ehe sie in eine praktische Berufsschule übergehen.

Freilich wird dadurch — und das ist die zweite wunde Stelle — der Bildungsweg etwas kostbarer als jetzt; und es werden folgerichtig nur Wenige sein, die sich dann noch dem Lehrerberufe widmen, wenn nicht die materielle Lage der Volksschullehrer eine andere wird. Wir übergehen diesen Punkt, weil seine Besprechung nichts hilft; der Uebelstand ist von den Behörden anerkannt, aber die Mittel und Wege, wie ihm abzuhelfen sei, sind noch nicht gefunden. Unser Verf. theilt einen Hauswirthschafts-Entwurf für einen Landschullehrer mit Frau, fünf Kindern und einem Dienstmädchen mit; wir würden über die geringen Ansätze lachen, wenn die Sache nicht zu ernsthaft wäre; für seine Fortbildung hat der Verfertiger des Entwurfs 10 Sgr. angesetzt; danach bemesse man die übrigen Ausgaben; demungeachtet kommt die Summe von 224 Rtl. heraus. Das Leben des Lehrers ist ein Leben voller Entbehrungen: zuerst der Aufenthalt im Seminar, dann eine Stelle als Hülfslehrer mit 25 Rtl., eine ordentliche Lehrerstelle mit 150 bis 250 Rtl., und endlich nach der Pensionirung eine wirkliche Pension mit 25 oder 30 Rtl., oder oft nur die ewige Aussicht auf eine Pension. Man lese das vom Verf. mitgetheilte Jammerbild eines pensionirten Lehrers aus der Lausitz — und man wird vor der Lage derjenigen Männer erschrekken, die ihr Leben dem Wohle und der Bildung des Volkes gewidmet haben. Zu dieser traurigen materiellen Lage gesellt sich endlich noch die niedrige Stellung, welche der Lehrer im bürgerlichen Leben einnimmt. Die Wirksamkeit des Lehrers wird ohne Zweifel erhöht durch die Achtung, in welcher er steht; es liegt allerdings zunächst an ihm, sich diese durch treue Erfüllung seiner Pflichten zu erwerben; aber die meisten Menschen urtheilen nach dem Aeußern — und deshalb müssen wir wünschen, daß auch die Behörden durch Vertrauen die Stellung des Lehrers heben. Wenn der geistliche Inspector den Lehrer nicht als einen Bedienten, sondern als einen gleichberechtigten Arbeiter, dem er in Rath und That beisteht, anerkennt und diese Anerkennung im Aeußern zeigt, so werden auch die Mitglieder der Gemeinde darin nicht zurückbleiben — was nur einen wohlthätigen Einfluß auf die Kinder ausüben kann. Es zeigt aber einen Mangel an Vertrauen, wenn der Lehrer von der Theilnahme an der Schulverwaltung oder vom Schulvorstand ausgeschlossen wird, wenn die gesellschaftlichen Zusammenkünfte der Lehrer von den Behörden verboten, wenn selbst die freien Fortbildungs-Vereine derselben nicht gestattet werden. Diese übergroße Bevormundung, in welcher der Lehrerstand gehalten wird, ist für ihn verletzend und äußerst drückend, und muß die Achtung vermindern, die sein Lebensprincip ist.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 3. März. — In der 11ten Plenar-Sitzung vom 27. Februar theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung ein an denselben erlassenes Allerhöchstes Schreiben mit, worin die gnädigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs gegen die Stände Schlesiens, bezüglich der vom Landtage überreichten Danksagungs-Adresse enthalten sind. Der Inhalt jenes Allerhöchsten Schreibens erregte die freudigste Sensation bei den getreuen Ständen der Provinz und wurde als ein besonderer Ausdruck landesväterlicher Huld und Gnade anerkannt. Es dürfte der Theilnahme des Publikums entsprechen, sowohl den Inhalt der ständischen Adresse als jenes Allerhöchste Schreiben zu veröffentlichen. Die Adresse lautete:

„Allerdurchlauchtigster 2c.

Ew. Königl. Maj. getreuen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz, zum achten Provinzial-Landtag, durch landesväterliche Huld und Fürsorge einberufen, haben mit dankerfüllten Herzen das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 2ten d. M. vernommen. Die Liebe des Volkes zu seinem erhabenen König und das Vertrauen welches Ew. Königl. Maj. zu Allerhöchstihren Unterthanen hegen, bilden unzerstörbare Bande, in denen das Vaterland seine Sicherheit findet. Das Andenken an ein schmachvolles Verbrechen erfüllt Ew. Königl. Maj. getreue Stände mit dem tiefsten Kummer und Abscheu — aber auch mit nie erlöschendem Dank gegen die gnädig schützende Vorsehung. Sie flehen wir um ferneren Schutz an für des Königes heiliges Haupt und das Seiner erhabenen Königl. Gemahlin, mit heißem Verlangen dahin wirkend, die Erinnerung an ein in den Annalen Preußens nie gekanntes Verbrechen, durch die Liebe und Treue eines ganzen Volkes, auf immer zu vertilgen. Wie oft diesen Gefühlen vor Ew. Königl. Majestät, in den Grenzen Schlesiens, auch schon Worte gegeben worden sind, so vermochte der Landtag doch nicht zu seinen Arbeiten überzugehen, bevor er als Organ der Provinz nicht ausgesprochen hatte, was jeden ihrer Bewohner erfüllt. Mit erhöhtem Eifer geht der eröffnete Provinzial-Landtag an die Erledigung der ihm zugetheilten Aufgaben. In der Bestrebung Ew. Königl. Majestät Allergnädigstes Vertrauen zu verdienen und die Hoffnungen der Provinz ihrer Erfüllung entgegen zu führen, wird er mit Ernst, mit Freimuth und Gründlichkeit die bevorstehenden Erörterungen durchführen. Möchte deren Ergebniß Ew. Königl. Maj. Erwartungen entsprechen und Allerhöchstdieselben darin den Beweis unserer Liebe und unseres Eifers für König und Vaterland erkennen.

In allergrößter Ehrfurcht ersterben wir

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste Stände.

Breslau den 10. Febr. 1845.“

Der Inhalt des Allerhöchsten Schreibens ist folgender:
„Hochgeborner Fürst. Es ist Mir angenehm und erfreuend gewesen, bei der Eröffnung des diesjährigen Schlesischen Provinzial-Landtages die erneuerten Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit zu vernehmen, welche die Stände mir dargebracht haben. Die Wünsche derselben in Bezug auf das Ereigniß, bei welchem der Schutz der göttlichen Vorsicht Mein und der Königin Leben bewahrte, sind Mir eine wohlthuende Bestätigung dieser Gesinnungen. Sie werden den Ständen mit Erwiederung Meines Dankes zu erkennen geben, in wie hohem Maße Ich ihren Gefühlen Anerkennung wiederfahren lasse.

Mit besonderer Werthschätzung verbleibe Ich Euer Liebden freundwilliger

gez. Friedrich Wilhelm.

Berlin den 25. Febr. 1845.

An
den Landtags-Marschall des Schlesischen Provinzial-Landtages Herrn Fürsten zu Hohenlohe."

Die 17te Plenarsitzung war dem Vortrage von Petitionen gewidmet.

1) Die Petitions-Anträge der Wähler des ritterschaftlichen Neisser Wahlbezirks und der Wähler der Landgemeinen des Neisser Kreises wegen Erlaß einer Landgemeine-Ordnung hielt der Ausschuß durch den Beschluß des Landtages vom 19ten Februar für erledigt,

womit die Versammlung einverstanden war.

2) Auf die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen und mehreren Gerichtsscholzen wegen Ablösung der Jagdgerechtigkeit zum Schutz der Felder und Forsten,

hat der Central-Ausschuß mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen, dieselbe bei dem Landtage nicht zu befürworten, indem auf die Schwierigkeit der Ablösung, auf die daraus entstehenden Nachtheile für Sicherheit und Moralität und auf die bereits zum Schutz der Felder bestehenden Gesetze aufmerksam gemacht wurde.

Entgegnet wurde hierauf, die Ablösung der Jagdgerechtigkeit habe zwar ihre Schwierigkeiten, sei aber nicht unmöglich, wie Fiskus bei eignen Forsten gezeigt habe und wie sie in Folge gütlicher Uebereinkunft bei Privatjagden auch schon stattgefunden. Die Jagdgerechtigkeit würde nicht so nachtheilig wirken, wenn nicht die allzugroße Vermehrung des Wildstandes Behufs der Ostentation für ergiebige Jagden obwaltete. Die Nachtheile, welche die Ablösung dieser Berechtigung nach sich ziehn könne, wurden bestritten, indem schon mehrere Gemeinen ohne jene verderbliche Folgen die Jagdgerechtigkeit erworben hätten. Der rechtliche Gesichtspunkt vollständiger Enschädigung würde immer bei der Ablösung im Auge zu behalten sein. Außer andern Vortheilen würde den Gemeinen, deren Holzungen und Grundstücke im Gemenge mit Dominialterrain liegen, auch der erwachsen, selbstständige Forstschutzbeamten anstellen zu können.

Im entgegengesetzten Sinne wurde hervorgehoben, daß Mißbräuche in Ausübung der Jagdgerechtigkeit auf gesetzlichem Wege gerügt würden und der Weg der Beschwerde nicht beschränkt sei. Das Eigenthumsrecht der Jagd sei zu schützen und selbst das Gesetz von 1807 lasse dieselbe unberührt.

Die erfolgende Abstimmung ergab

45 Stimmen für und 37 wider die Meinung des Ausschusses,

wonach die Petition zurückgewiesen wurde.

3) Die Bitte eines Rittergutsbesitzers Falkenberger Kreises, wegen Erhebung einer Erbschaftssteuer zur Bildung von Kommunal-Fonds hat der Ausschuß nicht zur Berücksichtigung empfohlen, weil Erbschaftssteuer schon im Stempel gezahlt wird und weil die Bildung von Vereinen aus freiem Willen hervorgehen muß.

Der Antrag wurde aus obigen Gründen von der Versammlung zurückgewiesen.

4) Das Gesuch des Geheimen Archivrath, Professor Stenzel hieselbst, an den Herrn Landtags-Marschall um Bewilligung einer Summe, durch welche es möglich werde, zunächst eine Auswahl derjenigen ungedruckten Urkunden bekannt zu machen, welche für die Staats-Rechts- und Kulturgeschichte Schlesiens von wesentlichem Interesse sind.

Der Ausschuß hat vorgeschlagen, des Königs Majestät um allergnädigste Bewilligung einer Summe zur Unterstützung dieses Unternehmens zu bitten.

Die Wichtigkeit des obigen Unternehmens für Schlesiens Geschichte wurde von der Versammlung rühmend anerkannt. Nicht nur in Breslau, sondern in vielen Städten der Provinz befinde sich in den Archiven noch viel unbeachtetes Material, was auf Schlesiens Rechts- und Kultur-Geschichte Bezug habe. Mehrere Kommunen und Privaten liefern bereits Geldbeiträge zu diesem Zweck. Eine benannte Summe von Sr. Majestät zu erbitten wurde nicht für zweckmäßig erachtet, vielmehr dem Allerhöchsten Ermessen die Höhe der zu erbittenden Unterstützung anheim zu stellen beschlossen. Bei dem Schutz, welchen der Landesherr der Kunst und Wissenschaft angedeihen lasse, sei gegründete Hoffnung für die Gewährung dieser Bitte vorhanden.

5) Die Petition mehrerer Abgeordneten aus dem Stande der Städte um Aufhebung der Circular-Verfügung der königlichen Regierung in Liegnitz vom 7. Januar 1845, nach welcher die Magisträte nicht bloß in polizeilichen, sondern in rein communellen Angelegenheiten, den Landraths-Aemtern untergeordnet werden sollen.

Der Central-Ausschuß fand diesen Antrag aus dem Grunde nicht zur Befürwortung geeignet, weil der Instanzenzug an das Oberpräsidium und an das Ministerium des Innern noch nicht durchgegangen ist. In der Sache selbst hat sich jedoch der Ausschuß dahin erklärt, daß in jener Verfügung eine Verletzung des durch §. 152 der Städte-Ordnung begründeten Rechts der Städte erblickt werden müsse.

Die Antragsteller erwähnten, daß der Instanzenzug nicht habe wegen Kürze der Zeit vorher erledigt werden können und halten den Landtag für berechtigt, diese Angelegenheit unmittelbar zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen.

Andererseits wurde bemerkt, daß obige Circular-Verfügung auf der Regierungs-Instruction von 1817 beruhen dürfte, wonach die Landräthe beständige Commissarien der Regierung und die Magisträte ihnen daher untergeordnet sind. Es wurde bis nach Einsicht der betreffenden Ministerial-Verfügung zur nähern Beurtheilung der Beschwerde-Gründe der Beschluß über diese Petition vertagt.

6) Auf die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen Glatzer Wahlbezirks: den lästigen Brücken- und Pflasterzoll bei Glatz und Warthe betreffend,

erklärte der Ausschuß, daß es am geeignetsten erachtet werde, den Antrag jetzt noch nicht zur Petition zu erheben und den Antragstellern zu überlassen, das Resultat der Zollermäßigung in Bezug auf die in Breslau zusammenstoßenden Straßenstrecken abzuwarten, welcher Ansicht der Landtag beipflichtet.

7) Die Petition eines Rittergutsbesitzers, Saganer Kreises, betreffend das Budget für die Provinz Schlesien,

fand der Landtag nicht zur Befürwortung geeignet, weil ein vom übrigen Staat getrenntes Budget für Schlesien nicht existirt.

8) die Petition eines städtischen Abgeordneten Glatzer Wahlbezirks, betreffend die Verminderung gerichtlicher Eide,

wurde von dem Landtage genehmigt und Allerhöchsten Orts zu befürworten beschlossen.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 22. Febr. (Düss. Z.) Siebente Sitzung. Der Herr Landtags-Marschall macht der Versammlung zwei von dem Herrn Landtags-Commissair erhaltene Schreiben bekannt, beide die Einberufung des Hrn. Brust betreffend; das erstere, ein Rescript Sr. Excell. des Hrn. Ministers des Innern vom 15. Februar, betreffend die Entscheidung über den, von dem Hrn. Landtags-Marschall, durch den Herrn Landtags-Commissair veranlaßten Antrag, auf Einberufung des Hrn. Brust, welche Einberufung, als nicht statthaft, Seitens des Ministeriums abgeschlagen wird; das letztere, ein Begleitungsschreiben vom 20. Februar, Seitens des Hrn. Landtags-Commissairs, worin er mit Bezug auf die vorstehende Ministerial-Entscheidung die Einberufung ablehnt. Ein Abg. der Städte: In der Eingabe an Se. Majestät den König sei das Gesuch um Einberufung des Hrn. Brust vermieden worden, gegenwärtig sei die Antwort des Herrn Landtags-Commissairs auf das an ihn gerichtete Gesuch eingegangen, wonach das Gesuch abgelehnt worden; es würde nun zu berathen sein, ob die Versammlung nicht beschließen wolle, die Einberufung nunmehr von Sr. Majestät dem Könige zu erbitten. Ein Abgeordneter desselben Standes tritt der Ansicht bei, die eben verlesenen Mittheilungen an den Ausschuß zu verweisen. Die beiden Schreiben werden an den 6ten Ausschuß verwiesen. Der Herr Landtags-Marschall fordert nun einen Abg. der Ritterschaft zur Verlesung einer von dem 6ten Ausschuß vorgelegten Adresse an Se. Majestät den König in Bezug auf das in der Sitzung vom 17ten mitgetheilte ministerielle Rescript auf. Die Adresse wurde vorgetragen und einstimmig angenommen, und ist der wesentliche Inhalt derselben so wie des Ministerialrescriptes ungefähr nachstehender: Im Eingange belobt das Ministerialrescript die richtige Auffassung der Allerh. Absicht bei der Gestattung der Berichte in den öffentlichen Blättern über die Resultate der Landtagsverhandlungen, fügt jedoch auf Veranlassung vorgekommener einzelner Fälle, worin sich eine Ungewißheit hinsichtlich der Grenzen und Gegenstände der Veröffentlichung gezeigt habe, mit Bezug auf eine Allerh. Ermächtigung folgende auslegende Bestimmungen hinzu: 1) Bevor die Genehmigung des Abdrucks des Landtagsberichts von dem Hrn. Landtags-Commissarius ertheilt wird, ist es erforderlich, daß demselben das Protokoll über die betreffenden ständischen Berathungen mitgetheilt werde. 2) Es verbleibt demnächst lediglich dabei, daß a) die Landtagsberichte nicht eher Mittheilungen über einen zur ständischen Berathung gekommenen Gegenstand geben dürfen, als bis die Berathung über diesen Gegenstand in pleno des Landtages zum Schluß gekommen ist, und daß ebenso b) auch jeder in dem Landtagsberichte erörterte Gegenstand als ein Ganzes behandelt werden, der Bericht mithin den Beschluß der Berathung und den von der Ständeversammlung über die Sache gefaßten Beschluß mittheilen muß. Eine Ausnahme hiervon ist von Sr. Majestät nur dahin nachgelassen, daß bei umfassenden legislativen oder andern Gegenständen, die eine fortlaufende Reihe von Landtagssitzungen in Anspruch nehmen, auch successive, sobald die ständische Berathung über einzelne Hauptmaterien geschlossen ist, Referate darüber in die Landtagsberichte aufgenommen werden dürfen. 3) Die Berichte sollen überhaupt nur in gedrängten, alle Specialitäten und Personalien vermeidende Darstellungen ein einfaches Referat über den Verlauf und das Ergebniß der Landtags-Berathungen geben. Wenn Se. Majestät später in dem an die Rheinischen Stände erlassenen Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 auszusprechen geruht haben, daß der Landtags-Commissarius bei Ausübung der ihm in Bezug auf die Genehmhaltung des Abdrucks übertragenen Funktion so zu verfahren habe, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe und hierin der ständischen Redaction jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe, so ist dadurch den Ständen einerseits zwar ein Anspruch gegeben, daß, wenn dieselben ein besonderes Gewicht darauf legen sollten, ihnen eine möglichst vollständige Mittheilung ihrer Berathungen gestattet werde, andererseits aber auch die Pflicht auferlegt worden, sich bei ihren Veröffentlichungen nur der gesetzlichen Freiheit zu bedienen, mithin bei denselben sich auch den gesetzlichen Beschränkungen zu unterwerfen. Hieraus folgt von selbst, daß 4) bei der Abfassung der Landtagsberichte, da sie dazu bestimmt sind, durch die Zeitungen veröffentlicht zu werden, sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als der Form und Fassung, die über die Grenzen der öffentlichen Mittheilung durch den Druck bestehenden gesetzlichen Vorschriften beachtet bleiben müssen. Indem nun aber nach den von Sr. Majestät dem Könige darüber schon früher getroffenen, und in dem Allerhöchsten Bescheide an die Rheinischen Stände vom 29. Mai 1843 ausdrücklich ausgesprochenen Bestimmungen die Landtagsberichte lediglich den Herren Landtags-Commissarien zur Einsicht und Genehmhaltung des Abdrucks vorgelegt werden sollen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß 5) die Herren Landtags-Commissarien eben so befugt als verpflichtet sind, solchen Landtagsberichten die Zulassung zum Abdruck ganz oder theilweise zu versagen, deren Veröffentlichung den über das Maaß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zuwider läuft. Aber auch abgesehen von den schon durch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gezogenen Grenzen lasse es sich nicht verkennen, daß Gegenstände zur ständischen Berathung kommen können, welche an sich wegen ihrer eigenthümlichen Beziehung zur Regierung oder zu auswärtigen Verhältnissen, oder zu einzelnen Personen, eine besonders discrete Behandlung erfordern, mit welcher die Veröffentlichung der darüber gepflogenen Debatten unverträglich ist, wenn nicht das öffentliche Interesse dadurch gefährdet werden, oder die Unbefangenheit der Debatten im Schooße des Landtages selbst unter dem Hinblick auf eine Veröffentlichung leiden soll. Se. Maj. der König haben dies auch schon in dem an den rheinischen Provinzial-Landtag gerichteten Bescheide vom 29. Mai 1843 dahin ausgesprochen, daß Allerhöchstdieselben bei der oben erwähnten, der ständischen Redaktion gewährten gesetzlichen Freiheit Sich dessen versichert hielten, daß die Stände schon aus eigenem Antriebe etwaige, für die Veroffentlichung nicht geeignete, Erörterungen nicht würden zum Druck befördert wissen wollen. Wenn daher in solchen Fällen, wo die Veröffentlichung des betreffenden Berichtes den bestehenden Gesetzesvorschriften zuwiderlaufen würde, die Genehmigung des Abdruckes unbedingt zu versagen sei, so werde es bei den Gegenständen der gedachten Art jedenfalls angemessen sein, daß die Herren Landtags-Commissarien sich wegen Modifikation des betreffenden Landtagsberichtes, oder wegen gänzlicher Unterlassung desselben mit dem Herrn Landtags-Marschall benehmen und, wo möglich, einigen. Erfolge aber eine Einigung nicht, so wollen Se. Maj. der König die Herren Landtags-Commissarien in jenen wie in diesen Fallen ermächtigen, dem Landtagsberichte ganz oder theilweise die Druckerlaubniß zu versagen, ohne zuvor höheren Orts darübrr anzufragen. (Die Adresse nebst der weitern Verhandlung folgt morgen.)

Koblenz, 3. März. (Rh.- u. M.-Z.) Als bei Eröffnung der heutigen Landtagssitzung der Landtagsmarschall den Ständen die auf ihre allerunterthänigste Adresse vom 10ten v. M. von des Königs Majestät erlassene Antwort durch Vorlesung mitgetheilt hatte, sprach der Landtagsmarschall die Ueberzeugung aus, daß die Versammlung den in demselben enthaltenen neuen Beweis der gnädigen und huldvollen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs mit ihm dankbar verehren werde und auf die Anregung eines Mitgliedes der Ritterschaft, daß die Versammlung ihre einhellige Uebereinstimmung mit dieser Ansicht des Landtagsmarschalls aussprechen möge, erhob sich die ganze Versammlung, um ihre dankbare Verehrung der königlichen Worte an den Tag zu legen.

Provinz Westfalen.

Münster, 5. März. (Westf. M.) Fünfte Plenar-Sitzung. (Fortsetzung.) Es wurde nun zunächst zur Sprache gebracht, ob es zulässig sei, daß Formfehler, welche der Petitions-Ausschuß, in den ihm überwiesenen Anträgen etwa wahrnehme, nach Ablauf der Präklusivfrist verbessert werden können, oder ob dann Zurückweisung erfolgen müsse. Die erste Alternative wurde von manchen Seiten bestritten und unter andern bemerkt, daß jeder Antragsteller bei Beachtung der dieserhalb ergangenen öffentlichen Bekanntmachungen, die ihm nicht unbekannt sein könnten noch dürften, jeden Formfehler leicht habe vermeiden können, übrigens sei die Präclusivfrist noch nicht abgelaufen, und stehe mithin es jedem Abgeordneten frei, etwaige Formfehler sofort abzuändern, ohne daß dadurch der Zweck der Präclusivfrist vereitelt werde. Von andern Seiten wurde ausgeführt, daß, wenn ein Antrag rechtszeitig eingereicht werde, ein später bemerkter Formfehler nicht präjudicirend sein könne. Hierauf wurde geäußert, es liege wohl keine Veranlassung vor, daß der Landtag sich selbst die Hände binde; das Petitionsrecht sei bisher stets als das unantastbarste und wichtigste Recht der Stände-Versammlung betrachtet worden, durch welches sowohl einzelne als ganze Körperschaften ein gesetzlich geordnetes Organ fänden, begründete, aber bisher verhallte Beschwerden, wie auch Bitten um gemeinnützige Einrichtungen, oder Abstellung unzweckmäßiger Anordnungen der unpartheiischen Prüfung der selbstständigen Vertreter der Provinz zu unterlegen und dann dieselben zur unmittelbaren Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Dieses höchst wichtige Recht zu beschränken, die Bekanntwerdung und reifliche Erwägung mancher, vielleicht der bedeutendsten Angelegenheiten von der Berathung geringfügiger, zur Sache selbst durchaus unwesentlicher Förmlichkeiten abhängig zu machen, erscheine überaus bedenklich und liege keinen Falls im Sinne des ständischen Wirkens; den Committenten sei die Befugniß, ihren Vertretern Petitionen, bis zu einem gewissen Term ne zuzustellen, durch die in den Amtsblättern der Provinz ergangene Bekanntmachung neuerdings zugesichert, und werde der Landtag sich ihren Beifall nicht erringen, wenn durch absichtliche oder unabsichtliche Verstöße gegen die vorgeschriebenen Förmlichkeiten, ihre Hoffnungen getäuscht, oder ihre Anträge anders als nach gehöriger Erwägung beseitigt werden könnten. Die Bearbeitung der vor dem Präclusiv-Termine eingehenden Anträge sei eine Gewissenspflicht des Landtags und dieser Pflicht sich zu entziehen, sei durch nichts geboten noch gerechtfertigt. Von dem Herrn Landtags-Marschall wurde hierauf die Frage gestellt: „Soll es den Mitgliedern gestattet sein, Formfehler, die auf der Stelle abgeändert werden können, im Petitions-Ausschusse, auch bei den nach dem 23. d. M. zur Kenntniß der Versammlung gelangenden Anträgen zur Abwendung der Präclusion, abzuändern?" und einstimmig bejaht. Ein Mitglied bedauerte, die Zeit der Versammlung noch ferner in Anspruch nehmen müssen, es glaube aber bei dieser Gelegenheit für jedes Mitglied der Stände-Versammlung das Recht beanspruchen zu müssen, einen wegen Formfehler zurückgewiesenen, oder von dem Antragsteller zurückgenommenen Antrag wieder aufzunehmen und zu dem seinigen zu machen, auch namentlich nach Ablauf der Präclusivfrist. Auch werde es von den nachtheiligsten Folgen sein, wenn es jedem Mitgliede freistehe, einen Antrag zurückzunehmen, da es sich häufig treffe, daß die Einreichung eines und desselben Antrages von mehreren Seiten beabsichtigt, solche aber nur unterblieben sei, weil er bereits von einem andern Mitgliede eingebracht worden, um einmal Gesagtes nicht zu wiederholen und die Geschäfte des Landtags nicht ohne Noth zu häufen. Finde sich nun ein Mitglied veranlaßt, einen solchen Antrag zurückzunehmen, so würden alle Diejenigen, in deren Absicht es gelegen, einen gleichen Antrag einzubringen, getäuscht, und es müsse daher in einem solchen Falle jedem Andern überlassen bleiben, den Antrag wieder aufzunehmen. Es wurde hierauf erwiedert, daß, wenn ein Mitglied in einer bloßen Voraussetzung sich seines Rechts begebe, dasselbe sich auch alle daraus erwachsenden Nachtheile gefallen lassen müsse und könne daher die Verbesserung von Formfehlern nur innerhalb der Präclusivfrist erfolgen, wenn der Antrag als gehörig eingebracht betrachtet werden solle. Nachdem der Herr Landtags-Marschall sich für die Ansicht ausgesprochen, daß ein zurückgenommener Antrag von jedem Mitgliede des Landtages wieder aufgenommen werden könne, sprach die Ständeversammlung sich einstimmig dahin aus: „daß, wenn ein Antrag im Ausschusse vom Antragsteller zurückgenommen wird, solches im Plenum zum Vortrage gelangen, und dann jedem Mitgliede der Ständeversammlung noch freistehen solle, die Discussion über denselben zu verlangen." Nachdem die Verhandlungen über diesen Gegenstand geschlossen, behielt sich der Hr. Landtags-Marschall vor, die Fassung in Betreff der Umänderung des betreffenden § der Geschäftsordnung in der nächsten Versammlung bekannt zu machen. Schließlich wurde der entworfene Immediat-Bericht über die in Folge des Gesetzes vom 21. Juni 1842 am 19. Februar stattgehabten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses verlesen und angenommen.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 24. Februar. (Magd. Z.) In der eilften Plenar-Versammlung wurde zuerst der Entwurf eines Gesetzes über die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr berathen. Man ging sodann zur Berathung des Entwurfs einer Verordnung wegen Einführung von Gesinde-Dienstbüchern über.

Inland.

Berlin, 6. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kamerar **Matthaei** zu Loitz, Regierungsbezirk Stralsund, und dem Stadtförster **Selchow** zu Neuhaldensleben das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der **Großherzog von Mecklenburg-Strelitz** ist von Strelitz hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Fürst **Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein**, ist nach Hannover abgegangen.

Berlin, 8. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem großherzoglich hessischen Archivar im Geheimen Staats- und Haus-Archiv, **Baur** in Darmstadt, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Director **Buschmann** in Jakobshagen zugleich zum Kreis-Justizrath für den Saatziger Kreis, mit Ausschluß des Land- und Stadtgerichts in Stargard, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kammerherrn Leopold **von Buch** in Berlin die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königl. schwedischen Nordstern-Ordens zu gestatten.

In dem heutigen Justizministerialblatte ist eine allgemeine Verfügung des Justizminister vom 16ten v. M. enthalten, wonach die betreffenden Gerichte darauf aufmerksam gemacht werden, daß die mit fortlaufenden **Diäten** angestellten Beamten in Betreff des Anspruchs auf Emolumente und Gebührengenuß, den fixirtes Gehalt beziehenden Beamten gleichstehen und daher als besoldete Beamte zum Bezug von Gebühren für Geschäfte am Orte des Gerichts in der Regel nicht berechtigt sind.

△ **Berlin**, 7. März. — Die Unterhandlungen mit Dänemark über die Berlin-Hamburger Eisenbahn in Betreff Lauenburgs sollen endlich zu einem günstigen Resultat geführt haben, nachdem lange Zeit vergebliche und kostspielige Debatten vor sich gegangen. — Der Centralverein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen zeigt an, daß bis zum 5. März in runder Summe bei ihm 106,000 Rtlr. eingegangen sind, welche bis auf 238 Rtlr. den Spezialvereinen überwiesen worden; da der Nothstand in Litthauen und Masuren noch sehr groß sei, so fordert er zu neuen Beiträgen auf. — Bekanntlich war in Zeitungen viel die Rede davon, daß Herr Taglioni mit Hilfe der ihm von seiner Schwester, Marie T., in Paris zur Disposition gestellten Fonds hier ein neues Theater gründen werde. Gestern hat Hr. T. von der zuständigen Behörde einen abschläglichen Bescheid des Inhalts erhalten: es sei in Berlin kein Bedürfniß zu einem neuen Theater — was Jedermann sehr vernünftig finden wird, da hier genug Comödie gespielt wird. — Lord Aberdeen hat im englischen Parlamente die feierliche Erklärung gegeben, er sei am jüngsten Tage, wo er Manches zu sühnen haben werde, **nicht** verantwortlich für das in Cosenza vergossene Blut der verrathenen und verlockten italienischen Flüchtlinge. Damit steht ein Brief Mazzinis im Widerspruch, den er in die Morning Chronicle eingerückt, den deutsche Leser in der Trierer Zeitung finden und worin er der großbritannischen Regierung die indirecte Mitschuld an jener Hinrichtung aufbürdet. Mit diesen Verwickelungen ist eine sehr wichtige Redactionsnote der Augsburger Zeitung zu vergleichen, worin auch sie auf die in jenem Drama meuchlerisch mitwirkenden agens provocateurs hinweist und worin sie zu verstehen giebt, daß sie selbst, unter der Aegide des mildgesinnten Cabinets, für welches sie bekanntlich oft zu wirken das Glück hat, den Unglücklichen Warnungen, wenn auch vergeblich, geboten habe. Aber jene waren verblendet! Möge die Beachtung all dieser sehr ernsten Momente gewürdigt werden. — Dr. Stern las dieser Tage in seiner siebenten Vorlesung über das Verhältniß der **jüdischen Kirche** (sic) im Staate. — Es war erfunden, daß Preußen beim Bundestage auf eine Abschaffung der Karlsbader Beschlüsse antrug. — Der Prospekt einer Zeitschrift: Die Warte für religiöse Duldung und Freiheit, die Herr Licentiat von Gerlach in **Verbindung mit Brinkmann** herausgeben will, ist ausgegeben. — Wir haben jetzt hier ein recht lebhaftes Kunsttreiben: die Muse der Ritterschauspiele figurirt nach wie vor durch Kunst's Gastrollen auf der Königstädter Bühne, und die Bramarbasse im Harnisch gefallen den Berlinern sehr. Der gestrigen Darstellung der Mänechmen wohnte auch der König bei. — Wir sind irrthümlich berichtet, als wir den Tod von Herwegh's Schwiegervater anzeigten; wir wünschen dem wackern Herrn ein desto längeres Leben, das den Todgesagten stets bescheert sein soll. — An Herrn **Ronge** ist wieder von hier aus eine Adresse auf dem Wege, begleitet von Silberzeug, das hiesige Bürger angekauft. — Bei Gelegenheit des bekanntlich hier in Folge einer Manie vorgekommenen Attentats erzählt uns ein würdiger Militair, der Blücher genau gekannt und der unter ihm ruhmvoll gekämpft hat, daß der Held von der fixen Idee besessen war: er gehe mit einem jungen Elephanten schwanger. Diese unglückselige Idee plagte ihn Tag und Nacht und er verzweifelte daran, wie er es überleben sollte, den Elephanten zu gebären, mit dem er sich guter Hoffnung glaubte. Nach der Schlacht bei Belle-Alliance sagte der greise Feldherr: der Krieg ist nun aus; wollte Gott, ich wäre erst mit dem Elephanten fertig!

† **Berlin**, 6. März. — Die Kälte der Temperatur und der Theater-Enthusiasmus sind bei uns, wie es scheint, zwei permanente Größen geworden. Ob die erstere nicht auf den letztern einwirken sollte? Das ist wenigstens gewiß, daß bei einer ordentlichen Hundstagshitze diese Theater-Fanatiker es nicht so lange auf ihren abonnirten und reservirten Plätzen aushalten würden, wie jetzt, wo sie, ohne Eis zu verzehren, durch eine Temperatur von — 5, — 10, — 15 Gr. R. immer wieder zur Ertragung neuer Paroxysmen gestärkt werden. Die General-Intendanz unserer Schauspiele hat in diesem Andrange und Gewühle der wogenden Masse von Theater-Enthusiasten gewiß einen schwierigen Stand; täglich erläßet sie in den hiesigen Blättern spaltenlange Bülletins, um den Kampf um Billets zu regeln und zu ordnen; sie bittet sogar die Inhaber von abonnirten und reservirten Plätzen auf dieselben bei einer zweiten oder dritten Vorstellung desselben Stücks zu verzichten; aber diese Bitte möchte wohl an taube Ohren treffen; im Fieber hört Niemand auf klugen Rath. Es ist hier kürzlich ein Bild der nordischen Nachtigall, nämlich der Sängerin Jenny Lind, erschienen. Man muß glauben, daß es der bloße Neid gezeichnet hat, denn es sind die anmuthigen Züge der Sängerin, wie Sachkenner behaupten, auf eine entsetzliche Weise in ein wahres Zerrbild verwandelt. Der Zorn über dieses Attentat auf die Schönheit und Anmuth der „gefeierten Künstlerin" soll auch schon einige Verehrer in einem solchen Grade angegriffen haben, daß sie beschlossen hätten, sämmtliche Exemplare jenes Bildes sammt dem Stein und der Originalzeichnung aufzukaufen, um Alles in den Strom der Vergessenheit zu senken.

(Beitr. z. prakt. Pol.) Einer unserer Gauner betreibt mit seiner sauberen Geliebten gegenwärtig eine gan-

neue Art des Diebstahls, welche um so gefährlicher erscheint, je schwieriger sie zu verhüten ist. Er miethet nämlich irgend eine möblirte Stube, bewohnt aber aber solche nur eine Nacht, und verschwindet, theils während derselben, theils am frühen Morgen, mit den Betten, den Tischdecken, oder Dem, was er sonst Tragbares vorfindet. — Wir können unsere Mitbürger nicht genug warnen, doch ja ihre Wohnungen nicht auf längere Zeit unbeaufsichtigt zu lassen! Namentlich des Sonntags kommt es vor, daß viele Familien, um ihren Vergnügungen nachzugehen, ihre Wohnungen schon Nachmittags verlassen und erst spät Abends dahin zurückkehren. Die Erfahrung hat es vielfach gelehrt, daß die Diebe gerade solche Zeit zur Ausführung von Einbrüchen benutzt haben.

Die Spen. Z. enthält folgende Anzeige von D. A. Benda: Nachdem die königliche Regierung auf mein wiederholt dringendes Ansuchen mir den Abschied bewilligt hat, bin ich heute aus dem Communaldienst getreten, welches ich mit dem Bemerken anzeige: daß, zufolge §. 156. der Städte-Ordnung, „mit der Niederlegung des Amts auch der Titel Stadtrath aufhört."

(Voss. Z.) In der am 5ten im Lokale des Herrn Fabrikanten Schildknecht stattgefundenen siebenten Versammlung der hiesigen Christkatholischen kam die Errichtung einer Schule und einer Lesebibliothek für die Mitglieder zur Sprache. Da es hierbei wesentlich auch auf pekuniäre Mittel ankommt, die Mitglieder aber mit Beiträgen nicht belastet werden sollen, so konnte noch nichts Definitives beschlossen werden.

(N. K.) Wie es heißt, denkt man ernstlich daran, künftighin die Prediger in Berlin nicht mehr von der Stadt, sondern vom Staate zu besolden, auch einen königl. Leichenkommissair zu bestellen. Man muß nämlich wissen, daß bei uns die Stellung des Leichenwagens und der Trauerkutschen gleichsam ein Monopol ist; woraus folgt, daß manche Familie Monate lang nicht so viel braucht, um anständig zu leben, als von ihr beansprucht wird, wenn sie einen ihrer Todten begraben will.

(Köln. Z.) Was ich schon früher schrieb, daß Herr Eichhorn eine durchgreifende Reform des Institutes der Privatdocenten an unseren Universitäten beabsichtigte, hat sich jetzt durch eine Verfügung erfüllt, nach welcher die Privatdocenten unter genaue Controle der Facultäten gestellt werden, die sie beaufsichtigen und nach vier Jahren darüber Bericht erstatten sollen, ob den Docenten ein ferneres Lehren zu gestatten sei. Es soll besonders dabei auch in Betracht kommen, ob ihre Kirchlichkeit sich bewährt und das, was sie lehren, nicht gegen das monarchische Prinzip überhaupt wie speciell gegen die bestehenden Staatseinrichtungen verstößt. Wie man hört, hat sich bis jetzt die juristische Facultät bestimmt gegen die Absicht des Ministers ausgesprochen und geradezu erklärt, daß sie die zu ihr gehörigen Docenten nicht anders als bisher beaufsichtigen würde, d. h. so wie es sich mit der Würde der Lehrer einer Hochschule und mit der Freiheit der Wissenschaft vertrüge. Auch die philosophische Facultät beabsichtigt eine gleiche Erklärung; von den Theologen und Medicinern ist mir nichts bekannt geworden. Aufrichtig müssen wir wünschen, daß eine solche Neuerung, die sich so wenig mit der Nährung wahrhafter wissenschaftlicher Freiheit verträgt, fallen gelassen wird.

(Köln. Z.) So eben ist eine kleine Schrift unter dem Titel: „Die Steuerreformfrage für Preußen. Als ein freies und wohlmeinendes Wort den preußischen Provinzialständen gewidmet" hier erschienen. Der nicht genannte Verfasser, welcher mit seinem Gegenstande sehr vertraut zu sein scheint, sagt u. A.: „Daß die jetzige allgemeine Steuerlast hauptsächlich den Mittelstand und die Armuth trifft, und daß diese Steuerlast durch die zur Sicherung der Einnahmen erforderlichen Controlen bis zur Härte gegen die Steuerpflichtigen gesteigert werden, sind unwiderlegbare Thatsachen. Das jetzige Finanzsystem in Preußen gründet sich allein auf die Theorie: daß alle Lasten und Abgaben von Jederman in der ganzen Monarchie, nach Maßgabe der Consumtion, mit gleichen Schultern getragen werden! Die Erfahrung hat aber ergeben, daß eine solche angenommene Allgemeinheit der Steuerpflichtigkeit mit der Steuerleistungsfähigkeit der mittleren und ärmeren Volksclassen im stärksten Widerspruche steht; und hierin liegt das ganze Uebel der ungleichen Steuerbelastung der Nation" rc. Als die erste Bedingung und Handbietung zur möglichsten Ansgleichung der steigenden Verarmung der Gesammtheit erscheint dem Verf. 1) eine Verminderung der Abgabenlast in den allgemeinen inneren Steuern für die Mittelclassen und die Armuth, weil diese durch die Herabsetzung des Arbeitsverdienstes in den Stand der Unfähigkeit der Steuerleistung eintreten; 2) die Aufhebung und Ermäßigung aller derjenigen Abgaben, welche die Gewerbthätigkeit, den Handel und die Industrie erschweren, hemmen und drücken; 3) die Aufnahme eines natürlichen Finanzsystems durch angemessene Besteuerung des Reichthums und Wohlstandes in Stelle der aufgehobenen und ermäßigten Abgaben. Beigegeben ist ein Muster zur Finanzstatistik des Staates.

(Wes.-Z.) Zu den wichtigsten Ereignissen auf dem Gebiete unserer Handelsverwaltung gehört diesen Augenblick die Einberufung von Sachverständigen, welche der Präsident des Handelsamts sicherem Vernehmen nach so eben ausgesprochen hat, um über die Zweckmäßigkeit eines Schutzzolls für einige von der ausländischen Concurrenz dermalen sehr bedrohte Zweige der inländischen Fabrikation berathen zu lassen. Die speziellen Vorlagen der Berathung sind Schutz für Kamm-, Leinen-, Baumwollengarne und Gewebe, wie auch für Sodabereitung. Wir wollen nicht fürchten, daß die Gutachten der Sachverständigen dazu beitragen möchten, unsere Industrie innerlich zu schwächen, statt sie zu kräftigen. Allerdings bedarf eine junge Betriebsamkeit, welche die sichere Aussicht auf eine baldige selbstständige Stellung dem Auslande gegenüber darbietet, einer zeitweiligen Abwehrung fremder Fabrikate, um überhaupt erst Boden zu gewinnen, aber ferne sei es, der gewerblichen Trägheit und Sorglosigkeit, die sich unleugbar bei uns in manchen Zweigen findet, ein den allgemeinen Verkehr belastendes Monopol in die Hände zu geben. Wir haben schon neulich auf die mangelhafte Kenntniß in den Grundelementen der Flachsbereitung hingewiesen, lassen wir es uns nicht vor Allem angelegen sein, diese offenkundigen Gebrechen unserer Technik abzulegen, so werden wir es mit allen Schutzzöllen nicht bloß niemals weiter bringen, sondern unsere Industrie gerade zu ruiniren. Die Zölle steigern den Preis des inländischen Fabrikats, unsere Producenten sind aber in vielen Artikeln schon nothgedrungen auf Absetz nach außerhalb angewiesen: wie wollen sie auf fremdem Markte concurriren, wenn sie die minder gute Waare noch vertheuern? Indessen gewährt die unparteiische Stellung und die Umsicht des Handelsamts volle Sicherheit, daß die Sonderinteressen hier nicht die Oberhand erhalten werden.

(L. Z.) Die Erwiderung, welche im Altonaer Merkur auf die diesseitigen Beschwerden wegen der abgebrochenen Sundzollunterhandlungen erschienen, wird hier als keine siegreiche betrachtet und schwerlich lange auf eine Replik zu warten haben. Ganz besonders unhaltbar findet man die Insinuationen, daß die anderen Staaten mit einer Ablösung des Zolls nicht zufrieden sein würden, man müßte ihnen denn einen für Preußen ziemlich gehässigen Sinn unterlegen.

Potsdam, 6. März. (Voss. Z.) Im Lokale der Familienressource wurde heute Abend den zahlreich versammelten Unterzeichnern der hiesigen Adresse an Johannes Ronge diese prächtig in Sammt und Gold gebundene, auf Pergament geschriebene und mit Illustrationen (eine gemalte Ansicht von Potsdam enthaltende) Zuschrift nebst beigefügtem Ehrengeschenk vorgelegt. Die Adresse war mit 600 Unterschriften versehen und der Buchhändler Mühl, welcher die erste Anregung dazu gegeben und mit einem erwählten Comité das Ganze geleitet hatte, hob in seiner Ansprache an die Versammlung es besonders anerkennend hervor, daß beides, Adresse und Geschenk ohne Anregung und Mitwirkung von Seiten der Behörden, vorzugsweise aus dem hiesigen aufgeklärten Bürgerstande hervorgegangen und gefördert sei. Das sinnreich und zweckmäßig gewählte Ehrengeschenk besteht aus einer Handbibliothek von 195 mit Goldschnitt verzierten Bänden.*) Die Adresse nebst Verzeichniß der Ehrengeschenke wurde in 300 Exemplaren (welche der Buchdrucker Arndt unentgeldlich gedruckt hatte) vertheilt, und wurde von den Empfängern noch nach Belieben eine Beisteuer gegeben, die dem wackern Czerski für seine Person als Beitrag zur Begründung seines neuen Hausstandes bei einem kleinen Diensteinkommen von 150 Rtlr. jährlich zugesendet werden sollen. Die Adresse ist von etwa 50 Katholiken mit unterschrieben. Von mehreren derselben hört man schon hin und wieder den Wunsch aussprechen, auch hier eine christkatholische Gemeinde bilden zu können; indeß fehlt es dazu noch an Mitteln und angesehenen Persönlichkeiten, die sich an die Spitze stellen. Nach dreitägiger Ausstellung wird die Absendung der Adresse und des Ehrengeschenks erfolgen.

Treptow an der Tollensen, 2. März. (Voss. Z.) Heute geht von hier eine Adresse ab an Johannes Ronge, begleitet mit einem Ehrengeschenk von 125 Thaler. Die angesehensten Einwohner der Städte Demmin und Treptow a. T., die meisten Gutsbesitzer und Gutspächter des Kreises und die evangelischen Geistlichen, letztere mit nur wenigen Ausnahmen, haben sich der Adresse angeschlossen, die im Ganzen von 132 Personen unterzeichnet worden ist. In religiösen Dingen ist unsere Gegend überhaupt nicht gleichgültig, aber Achtung für freie Forschung und Widerwille gegen Geistesdruck und Verketzerungssucht sind in den Gemüthern vorherrschend. Daß einige Geistliche auch aus unsrer Nähe eine verdammende Erklärung gegen die Köthener Lichtfreunde in der evangelischen Kirchenzeitung haben abdrucken lassen, hat viel Mißfallen gefunden, selbst bei solchen, die der Lehre der Lichtfreunde abhold sind. Wenn sich heut zu Tage Jemand mit seiner Geistlichkeit hervorthun und andere als schlechte Christen oder gar Unchristen verachten will, so erinnert uns dies keineswegs an die hochherzigen Bekenner Christi, die seinen Namen bekannten, als Gefahr damit verbunden war, und die um ihres Glaubens willen Blut und Leben opferten, es erinnert uns vielmehr an den Pharisäer und den Zöllner im Evangelio, die im Tempel zusammen beteten. Wir ziehen das Beten im Kämmerlein dem an den Straßenecken vor, und das „Gott sei mir Sünder gnädig" der feurigsten Predigt über den Verfall des Glaubens.

□ Aus Preußen, 5. März. — Mit wie großer Freude man auch die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Herrn v. Diepenbrock aufgenommen, so kann doch aus glaubwürdiger Quelle die Notiz gegeben werden, daß jene Ankunft im gegenwärtigen Augenblicke nichts weniger als entschieden ist, da sie jedenfalls nicht eher eintritt, als bis eine Willensmeinung des Papstes sich in der Hand des Herrn v. D. befindet. Diese Willensmeinung dürfte nicht ohne vorhergegangene Communicationen des heiligen Stuhls mit dem Breslauer Domkapitel vor sich gehen, und das letztere soll sich der Meinung zuneigen, daß ohne ein anderes Verfahren des Staates in der christkatholischen Angelegenheit (gegen die katholischen Separatisten) eine segensreiche Wirksamkeit des Fürstbischofs von Breslau gefährdet und in Frage gestellt sei. Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen, deren hohe Wichtigkeit auf der Hand liegt, zumal die römischen Diplomaten in Wien und München im gegenwärtigen Augenblicke beschäftigt sind, auf sehr eindringliche Weise die Interessen des römischen Stuhls in Deutschland zu vertreten. — Das diesseitige Kabinet hat mit vorsichtiger Weisheit für die Schweizer Angelegenheiten gewaltet, und der Bethätigung dieser vorsichtigen Weisheit hat man es mit zu verdanken, daß allmälig, ohne daß von irgend einer Seite eine Intervention stattfinden wird, Ruhe an die Stelle der ärgerlichen Wirren treten wird.

---

*) Zu denselben gehören: Spittlers Werke, herausgegeben von C. Wachter. 15 Bände, Bibliotheca Patrum ecclesiasticorum cur, E. G. Gersdorf. 11 Bde., F. Schleiermachers W. 21 Bände, G. G. Gervinus Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 2te Aufl. 5 Bde., F. H. C. Schwarz's Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. 4te Aufl. Herausgegeben von Dr. Curtmann. 3 Bde., von Göthes W. 40 Bde. Jean Pauls W. 33 Bde., Uhlands Gedichte 1 Bd., Fr. Rückerts Gedichte 1 Bd., Nic. Lenaus Ged. 2 Bde., F. Freiligraths Gedichte 1 Bd. Anastasius Grüns Gedichte 1 Bd. C. Becks :) Bd., Herders Werke 60 Bände.

Mit zwei Beilagen,

Erste Beilage zu № 58 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 10. März 1845.

Aachen, 28. Februar. (K. Z.) Wie allgemein erzählt wird, wurde hier kürzlich ein Unbekannter auf Befehl der Verwaltungsbehörde verhaftet und nach etwa 14tägiger Detention unter polizeilicher Begleitung nach Berlin abgeführt, ohne daß der Gerichtsbehörde eine Einmischung in diese Angelegenheit gestattet wurde. Die Verwaltungsbehörde rechtfertigte ihr Verfahren durch Berufung auf die allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten August 1819. Hiernach ist „die Staatsverwaltung allerdings befugt, Verhaftungen und andere Maßregeln anzuordnen; dieselben sind dann als Ausflüsse der Staatspolizei zu betrachten, und wenn sie einen zum Ressort der Justiz nicht gehörigen Zweck haben, so hat letztere erst dann in die Sache sich zu mischen, wenn sie von der Administration ihr übergeben wird.

Koblenz, 2. März. (Elbf. Z.) Die in der Elbf. (u. Schl.) Zeitung enthaltene, aus Koblenz vom 15. v. M. datirte Nachricht, daß des Königs Majestät über die Einberufung des Landtags-Abgeordneten Brust bereits entschieden haben, ist nicht richtig. Vielmehr kann aus amtlicher Quelle versichert werden, daß eine Allerhöchste Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht erfolgt ist. (Vgl. rhein. Landtag.) — Man spricht allgemein von der Absicht mehrerer hiesiger Einwohner, nach dem Beispiele Schneidemühls eine deutsch-katholische Kirche in hiesiger Stadt stiften zu wollen. An der Spitze sollen drei hiesige Bürger, zwei Katholiken und ein Protestant stehen und einer derselben, welcher sich besonders dafür interessire, gehe mit einer Liste herum, um Unterschriften zum Beitritt zu sammeln, bei welcher Gelegenheit derselbe jedoch auch schon manche üble Erfahrung gemacht habe. Man sagt indessen, daß sich schon 42 Mitglieder zum Beitritt unterzeichnet hätten.

Köln, 3. März. (Köln. Z.) Es wurde unlängst der hiesigen königl. Polizei-Direction und später der königl. Regierung von mehreren Bürgern unserer Stadt der Antrag gestellt, zu gestatten, daß eine Versammlung der Bürger abgehalten werde, um Bitten und Beschwerden zu berathen, die dem achten rheinischen Provinziallandtage eingereicht werden sollen. Die königl. Polizei-Direktion erklärte, daß sie mit der Sache nichts zu thun habe. Die königl. Regierung ertheilte folgenden Bescheid: „Wir können uns um so weniger veranlaßt finden, die in der Eingabe vom 13ten d. M. nachgesuchte Ermächtigung zur Zusammenberufung einer öffentlichen Versammlung der hiesigen Bürger, um angeblich verschiedene Bitten und Beschwerden, die dem Provinzial-Landtage eingereicht werden sollen, zu berathen, unsererseits zu ertheilen, als diejenigen Organe, welche dazu berufen, dergleichen Anträge an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen, durch das Gesetz bezeichnet sind, wir Ihnen mithin die Befugniß, in der beantragten Weise einwirkend aufzutreten, nicht zugestehen können. Köln, 21. Februar 1845. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern."

Köln, 4. März. (Magd. Z.) Gleich der Ausstellung in Trier werden die in Aachen bewahrten Windeln Christi im nächsten Sommer, wo sie nach Verlauf von 7 Jahren abermals gezeigt werden, viele der Frommen wieder geistig und körperlich in Bewegung bringen. Schwerlich aber wird die Zahl der Wallfahrer so groß sein, wie im vergangenen Jahre zum heiligen Rocke.

Vom preußischen Niederrhein, 2. März. (F. J.) In Köln, wo der Klerus doch bis jetzt einen sehr bedeutenden Einfluß sich zu bewahren wußte, ist sicherm Vernehmen nach die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde im Werke, und die schon zum Beitritt angemeldeten Mitglieder, zu denen mehrere angesehene Kaufleute und sonstige achtbare Männer gehören, wollen nur noch so lange warten, bis ihre Zahl, wozu alle Aussicht vorhanden ist, mehr angewachsen sein wird, sodann aber ihre Lossagung von der römisch-katholischen Kirche öffentlich bekannt machen. Wie man hört, haben sie beschlossen, sich das Glaubensbekenntniß der Breslauer deutsch-katholischen Gemeinde anzueignen.

Elberfeld, 2. März. (Elbf. Z.) Heute hielten die Glieder der hiesigen christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde ihre fünfte berathende Versammlung, zu welcher sich auch mehrere katholische Bürger und Frauen aus Barmen und Elberfeld einfanden, die bisher an den Versammlungen noch nicht Theil genommen, jetzt aber um ihre Aufnahme in die Gemeinde baten, und, nachdem sie mit dem Glaubensbekenntnisse bekannt gemacht waren, sich als Mitglieder einzeichneten. Auch hatten zwei auswärtige Mitglieder um ihre Aufnahme ersucht, wovon das Eine abwesend, das Andere aber schriftlich darum beim Vorstande eingekommen war. — Mit einem Gebete und der Verlesung des Glaubensbekenntnisses wurde die Berathung eröffnet, dann ein Bericht über die bisherige Thätigkeit für die Gemeinde abgestattet, mehrere Zuschriften verlesen, und ein Gruß an die Schwesterkirche zu Schneidemühl und an die fünf Männer der Reformation, an Czerski, Licht Ronge, Regenbrecht und Blum berathen und angenommen, auch beschlossen, jeder deutschen christ-katholischen Gemeinde ein Exemplar des Glaubensbekenntnisses mit der Aufforderung um engeres Aneinanderschließen und Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil zu überschicken. Einstimmig waren auch die Beschlüsse, die geeigneten Schritte zu thun, um möglichst bald einen Pfarrer zur Abhaltung der Andachtsübungen und Predigt in ihre Mitte zu rufen, eine Kirchenbibel anzuschaffen und eine vollständige Sammlung aller Schriften über die neuere Kirchenreformation, aber nicht bloß die gegen, sondern auch die für die römische Kirche sprechenden Schriften. In derselben Versammlung ward einstimmig beschlossen, dem Herrn Bischof von Mainz in einer Adresse die hohe Achtung auszudrücken, welche sein Hirtenbrief in aller Herzen erregt hat und ihm ein Prachtexemplar des Glaubensbekenntnisses der christlich-katholisch-apostolischen Gemeinde zu übersenden.

Elberfeld, 4. März. — In Stadtbergen (Reg.-Bez. Arnsberg) bildet sich eine christkatholische Gemeinde.

Elberfeld, 5. März. (Elbf. Z.) In einem Schreiben des Pfarrers Czerski an unsere neue katholische Gemeinde vom 23. Februar wird unter Anderm mitgetheilt, daß in Schneidemühl bereits 2400 Rthlr. für den neuen Kirchenbau bereit liegen und daß im Frühjahr der Bau beginnen soll. In diesem Schreiben erklärt sich auch der Pfarrer J. Czerski dafür, daß die neue Gemeinde den Namen christlich-apostolisch-katholische Gemeinde annehmen und festhalten müsse.

Düsseldorf, 24. Februar. (H. C.) Eine Petition um Wiederbesetzung der philosophischen Professur durch einen Katholiken, die zuletzt von Windischmann bekleidet wurde, ist beim Landtage eingegangen. Wie traurig, daß eine der Zierden der katholischen Gelehrtenwelt, der Rheinländer Professor Elvenich in Breslau, nicht wird berufen werden können. — Die autonomische Schulanstalt in Bedburg gedeiht nicht besonders; natürlich kann in ein so exclusives Bildungs-Institut kein Leben kommen und es wird wohl nicht lange existiren. Der Ober-Director, einer der bedeutendsten Männer der ritterbürtigen Ritterschaft, hat sein Amt niedergelegt. Die rheinischen Gymnasien sind so tüchtig eingerichtet, daß auch Grafen sehr gut darauf erzogen werden können.

Halberstadt, 4. März. (Magd. Z.) Schon bei der ersten hiesigen Hauptversammlung zur Unterzeichnung der Adressen nach Schneidemühl und Breslau trug die benachbarte Gemeinde Dingelstädt durch eine von ihrem wackeren Schulzen geführte Deputation darauf an, sich der Unterzeichnung der Adressen mit anschließen zu dürfen, was ihr auch gern gewährt worden ist und worauf 74 Gemeindeglieder derselben ihre Unterschriften gegeben haben.

Posen, 24. Februar. (Köln. Z.) Die A. Allg. Ztg. meldete kürzlich in einem Schreiben aus Posen vom 11ten d. M., daß ein Geistlicher, welcher die Bauernunruhen im Lublin'schen erregt habe, gehängt worden sei, und daß sich, nach Weigerung aller anderen, der Bischof Thomaszewski in Kalisch allein habe bereit finden lassen, vor der Execution, wie es geschehen muß, die priesterliche Würde von ihm zu nehmen. Diese Mittheilung ist, wenigstens so weit sie auf den Bischof Thomaszewski Bezug hat, völlig ungegründet. Wir täuschen uns ferner wohl nicht, wenn wir die ganze Hinrichtungsgeschichte für erdichtet halten; denn das russische Criminalverfahren kennt in Fällen, wie dieser, die auch sonst wohl seltene oder vielleicht gar nicht mehr vorkommende Strafe des „Hängeus" nicht, sondern nur Deportation nach Sibirien oder dem Ural und als Verschärfung die Knute. Daß aber die Regierung hier eine Ausnahme gemacht haben sollte, läßt sich um so weniger annehmen, als sie erfahrungsmäßig jedes öffentliche Aufsehen sorgfältig vermeidet.

Deutschland.

München, 27. Februar. (K. Z) Aus guter Quelle vernimmt man, daß der Bischof Graf von Reisach zu Eichstädt, der glückliche Vermittler in den Kölner Wirren, auch die Vermittelung der Breslauer Wahlangelegenheit, in so weit damit Domprobst Diepenbrock in Verbindung stehe, in Rom übernommen habe.

Offenbach, 4. März. (O.-P.-A.-Z.) Die Deputation der hiesigen Deutsch-Katholischen ist von ihrer Reise nach Mainz, wo sie mit dem Bischof Kaiser und zwei andern Geistlichen eine fünfstündige Unterredung gehabt, hierher zurückgekehrt. Wie vorauszusehen war, ist die Sr. Hochwürden vorgetragene bekannte Bitte entschieden abgelehnt worden, ebenso blieben die mit großer Ruhe an die Deputation gerichteten freundlich-ernsten Ermahnungen ohne Erfolg.

Karlsruhe, 27. Februar. (Rh. B.) Noch vernehmen wir nichts von Mittheilungen unseres Bevollmächtigten in München bei der neuen Münz-Konferenz. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Art und Weise der seit langer Zeit für nöthig erachteten Einziehung und Umprägung der fremden, in großer Menge in den süddeutschen Münzvereins-Staaten circulirenden Kronenthaler, deren wir als grobe Münze noch sehr bedürfen, da bis jetzt weder Guldenstücke noch Doppelthaler in hinreichender Menge ausgeprägt worden sind. Wie versichert wird, sollen noch circa 36 Mill. Stück fremde Kronenthaler in Deutschland im Umlaufe sein. Warum prägt man nicht neben den Doppelthalern oder 3½ Guldenstücken auch in Süddeutschland 1¾ Guldenstücke oder Thaler, welche bald von der russischen Grenze bis zum Bodensee, von Kehl bis Krakau ungehindert umlaufen würden. Norddeutschland ebenso wie Süddeutschland erhielten hierdurch einen wichtigen Zuwachs an Circulationsmitteln, und wenn die Umprägung etwa selbst unter Concurrenz der Staaten des norddeutschen Münzvereins (der etwa 20 Mill Einwohner hat, während der süddeutsche deren kaum 8 Mill. zählt) schnell bewirkt würde, so wäre der größte Theil von Deutschland bald und zum erstenmale in der glücklichen Lage, sein Bedürfniß an grober Silbermünze durch nicht mehr als drei Gattungen vollwichtiger, keiner Devalvations-Besorgniß unterliegender Münzsorten, nämlich durch die Vereinsthaler oder Viertehalb-Guldenstücke, die halben Vereinsthaler oder Siebenviertel-Guldenstücke und die Guldenstücke auf zweckmäßige Weise befriedigt zu sehen.

Stuttgart, 2. März. (Schw. M.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 1. März. Hr. v. Werner nimmt das Wort und legt ausführlich dar, wie nothwendig es sei, sich der armen Auswanderer welche die Noth aus dem Vaterlande treibe, ernstlich anzunehmen, denn nur zu leicht fallen sie entweder wucherlichen Interessen oder der Arglist der Spekulanten anheim, während sie mit ihren Capitalien dem Vaterlande verloren gehen. Die betreffenden Regierungen uud Auswanderungs-Vereine sollten einig zu demselben Zwecke zusammenwirken. Der Aufruf, so sagt Herr v. Werner, welchen er vor zwei Jahren erlassen, habe bis jetzt noch keinen günstigen Erfolg gehabt. Nur erst 50 Actien seien unterzeichnet; ein Mitglied der Kammer habe allein 10 Actien genommen. Deffner spricht zwar seine Anerkennung für die Bemühungen des Herrn o. Werner aus, glaubt aber daß das Auswandern in Deutschland noch zu keiner Nothwendigkeit geworden sei, und ist deswegen der Ansicht, das man dem Auswandern vielmehr aus allen Kräften entgegen arbeiten sollte, indem man die Staatsbürger durch Schul- und religiöse Bildung erwerbsfähig mache. Wieß ergreift die Gelegenheit, da hier von den Leiden der Menschheit die Rede sei, die Sprache auf den Orden der barmherzigen Schwestern zu bringen. Wie derselbe schon in Baden und Preußen eingeführt sei, so liege seine Einführung auch in Würtemberg im Wunsche der ganzen katholischen Bevölkerung. Jüngst aber, so sagt Herr Wiest, brachte die Augsburger Postzeitung die Nachricht, daß eine Bitte um seine Gestattung von der Staatsregierung abweisend beantwortet worden sei. Ist diese Nachricht wahr, so kann sie nur einen üblen Eindruck auf die katholische Bevölkerung machen. Ich erlaube mir deswegen die Frage an den Herrn Minister: ob diese Nachricht gegründet ist oder nicht? v. Schlayer. Allerdings kam eine solche Bitte bei der Regierung des Donaukreises ein. Diese aber wies dieselbe an die kirchlichen Behörden, welche sich nicht veranlaßt sahen, die Sachen zu unterstützen. Dagegen wurde einer mit Ueberspringung des verfassungsmäßigen Weges an den König unmittelbar gerichteten Eingabe nicht entsprochen. Wiest. Die Nachricht ist also richtig! Frhr. v. Linden, v. Jaumann und Schmid von Rottenb. geben sofort über die Sache die Aufklärung, daß ein einziger allerdings geachteter Mann eine solche, vom bischöflichen Ordinariate unterstützte Eingabe eingereicht, daß aber der Kirchenrath sich nicht veranlaßt gesehen habe, darauf einzugehen, weil dieselbe nicht gehörig unterstützt gewesen. Römer. Niemand wird mich für einen fanatischen Protestanten, und eben so wenig Jemand für einen Gegner der Katholiken halten. Aber doch muß ich mich gegen die Einführung jedes Klosterordens entschieden aussprechen. Mit den barmherzigen Schwestern fängt man an, und mit den Jesuiten hört man möglicher Weise auf. Dem Antrage Wiests wurde keine weitere Folge gegeben. Zum Schlusse der Sitzung erhebt sich noch eine sehr lebhafte Debatte über den Artikel des Polizei-Strafgesetzes, die Vorlegung der Statuten nicht-politischer Vereine betreffend.

Wiesbaden, 1. März. (Schwäb. M.) Auch hier

ist die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde im Werke, der beizutreten sich bereits 140 Familienväter oder selbstständige Personen bereit erklärt haben sollen.

Aus Lippe-Detmold, Ende Februar (Mannh. Abdztg.) Unser Landtag ist beendigt. Man hört indeß noch nichts Bestimmteres über die Verhandlungen desselben, nur hie und da wird darüber etwas gemunkelt. — Wenn der Landtags-Abschied publicirt wird, dann will ich Ihnen Mehreres schreiben.

Dresden, 26. Februar. — Man ist hier eingekommen, um die Censur in Hinsicht auf Besprechung der kirchlichen Reformen zu beschränken. Doch soll der Minister des Innern, v. Falkenstein, die Antwort gegeben haben, daß er eine größere Einschränkung der Presse dem Volke gegenüber nicht verantworten könne.

Dresden 1. März. Eine Katastrophe, wie sie den Felsbergern bevorsteht, droht auch einem Theile der Einwohner unserer industriellen Bergstadt Altenberg. Nachdem seit dem Jahre 1458, wo daselbst der Zinnbergbau aufkam, bereits im Jahre 1576 die große Pinge, ein Abgrund mit 60 bis 100 Ellen hohen Wänden und einem Flächeninhalt von mehreren Morgen dadurch entstand, daß der durch die eigenthümliche Formation der Zinnester und deren Abbau mit ungeheuren bis 150 Ellen hohen Höhlen untergrabene Erdboden plötzlich zusammenstürzend jenen Krater bildete; war ein derartiger enormer Erdfall zeither durch größere Vorsicht vermieden worden. Allein gegenwärtig steht wieder ein solches Ereigniß bevor. Viele Häuser sind bereits geräumt, und es ist nur zur wünschen, daß der Sturz nicht etwa einen größeren Umfang gewinnt, als die dermaligen Anzeigen vermuthen lassen, und dadurch noch bewohnte Gebäude in seinen Bereich zieht, was ohne Verlust von Menschenleben schwerlich abgehen würde. Hat nnn zwar die betreffende Gewerkschaft die ernstliche Verpflichtung, den durch ihre Arbeiten entstehenden Schaden zu vergüten, so läßt doch der gedrückte Zustand, in welchem sich seit einem halben Jahrhundert der Zinnbergbau im Allgemeinen befindet, den bevorstehenden Verlust nicht so leicht verschmerzen.

Oesterreich.

Pesth, 27. Febr. (A. Pr. Z.) Wie verlautet, hat unser König die Vorlage der Statuten des Schutzvereins anbefohlen und bis zu deren Genehmigung die weitere Wirksamkeit desselben für ungesetzlich erklärt. Mit dieser Maßregel scheint die Concentrirung einer größeren Militairmacht in Pesth, es sollen vier Bataillons und eine Division Ulanen dazu beordert sein — in Verbindung zu stehen, wahrscheinlich um die gewaltsamen Excesse zu verhüten, welche sich die unüberlegten Eiferer dadurch erlauben, daß sie friedfertige Leute, die nicht ihre Ansicht theilen und daher die schöneren ausländischen Stoffe tragen, anfallen, ihre Kleider beschädigen und anderen widerrechtlichen Unfug treiben. Ob dem Verein nach dem bekannten Satze: nitimur in vetitum nicht diese so spät kommende Repressiv-Maßregel neue Schwungkraft geben wird, steht dahin.

Frankreich.

Paris, 1. März. — Die Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über den Staatsrath mit 197 gegen 170 Stimmen angenommen. — Bei der neuen monatlichen Bildung der Bureaus hat die Opposition vier Präsidenten und vier Sekretäre aus ihrer Reihe gewählt, während die Konservativen fünf Präsidenten und Secretairs zählen. Dieses Resultat betrachtet die Opposition als ein Zeichen ihrer täglich zunehmenden Macht, während die ministeriellen Blätter dies daher erklären, daß in einigen Bureaus die Konservativen zu zahlreich vereinigt sind, so daß sie in andern in der Minorität sind. — Die Kommission zur Prüfung des Gesuchs Hrn. Mauguin gerichtlich verfolgen zu dürfen, hat dasselbe einstimmig verworfen. — Der Messager sagt, daß offizielle Berichte des Contre-Admiral Hamelin von Valparaiso aus eingelaufen, wonach er den 14. November nach den Marquesasinseln weitersegeln wollte, so daß er um die Mitte December in Otaheiti eingetroffen sein möchte. — Die Democratie pacifique berichtet, Graf Molé habe eine zweistündige Audienz bei dem Könige gehabt, worin er demselben die Gefahren der Beibehaltung des jetzigen Kabinets dargelegt und es als sicher dargestellt, daß, würde Hr. Guizot die neuen Wahlen leiten, keine konservative Majorität in die neue Kammer käme. Der König soll übrigens sehr unzufrieden mit dem Grafen Montalivet sein, der sich dem Kabinet so feindselig gegenüber benimmt. Uebrigens sind Gerüchte in Umlauf, daß Odillon-Barrot mit Thiers sich verbündet und glaubt man den Versicherungen der Anhänger Barrot's, so könnte es sein, daß Letzterer in ein neues Ministerium zu treten nicht abgeneigt und sogar berufen sein möchte.

Der Erzbischof von Rheims hat sich in einem, in sehr entschiedener Sprache abgefaßten Ausschreiben an den Clerus seiner Diöcese dem Mandement des Kardinals v. Bonald, Erzbischofs von Lyon, angeschlossen. Der Erzbischof von Besançon spricht sich in ganz gleicher Weise aus; das Univers kündigt an, mehrere andere hohe Prälaten gedächten ähnliche Adhäsionsschreiben zu erlassen.

In Toulon haben die Einschiffungen der Truppen nach Afrika begonnen; bis zum 12. März sollen alle Truppenabtheilungen in Algier sein, die Fregatte „Oronoko" ist bereits mit einem Transporte dahin abgegangen. Den 1. April soll der Frühlingsfeldzug beginnen.

Folgendes sind die Streitkräfte, welche zu verschiedenen Epochen seit 1830 in Algerien gestanden haben. 1831: 20,962 Mann und 1518 Pferde; 1833: 33,076 M. und 4608 Pferde; 1837: 47,892 Mann und 9067 Pferde; 1840: 66,509 M. und 13,571 Pferde; 1844: 85,393 Mann und 19,254 Pferde. Auch in den zwischenliegenden Jahren ist die Truppenstärke fast regelmäßig gewachsen. Wie man sieht, beträgt sie jetzt mehr als 4 Mal so viel als im ersten Jahre der Besetzung. Hätte man 1831 gleich die Energie gehabt (die Zeitumstände hinderten wohl Vielis), 80,000 Mann herüberzusenden, so würde man wahrscheinlich allen langen, aufreibenden Kriegen mit Abd-el-Kader sofort ein Ziel gesetzt, und alle Provinzen, die man jetzt inne hat, mit Leichtigkeit besetzt, civilisirt und colonisirt haben.

Paris, 2. März. — Die Débats veröffentlichen heute den offiziellen Text des am 24. October 1844 an Bord des „Archimedes" unterzeichneten Handelsvertrags zwischen Frankreich und China; derselbe ist in 36 Artikel gefaßt und nimmt den Raum von 5 Foliospalten ein. Man ersieht daraus, daß die Aussetzungen, welche man an dem Vertrag, wie er vorläufig bekannt geworden war, gemacht hat, ohne Grund sind. Frankreich ist in China, was die commerziellen Beziehungen angeht, auf ganz gleichen Fuß mit England und den Ver. Staaten von Nordamerika gesetzt; ja es findet sich selbst, daß Hr. v. Lagrenee, die Erfahrungen Pottinger's und Cushing's benutzend, in einigen Punkten mehr Vortheile als diese Unterhändler erlangt hat.

Der Finanzminister Lacave-Laplagne hat gestern in der Budgets-Commission Namens der Regierung die Verpflichtung übernommen, wenn nicht unvorherzusehende Umstände hemmend eintreten, beim Beginn der Session für 1846 einen Gesetzvorschlag zur Conversion der 5proc. Rente an die Kammern zu bringen.

Der Präsident der Republik Texas, Herr Anson Jones, hat dem Consul der Ver. Staaten, Herrn Duff Green, in Folge eines persönlichen Streits am 31. Dec. v. J. das Exequatur entzogen. — Herr v. Lagrenee hat, da er doch nicht bis Peking kommen kann, die Weisung erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. Man erwartet ihn im Monat October.

Die Débats sagen: „Wir haben Nachrichten aus Otaheiti bis zur ersten Octoberwoche 1844. Damals war die Insel ruhig. Die Eingebornen schienen das Lagern im Felde müde zu sein; sie hatten viele Kranke und wenig Lebensmittel. General Miller, englischer Consul auf den Sandwichsinseln, war in derselben Eigenschaft nach Otaheiti gekommen. Gouverneur Bruat glaubte nicht, ihn zur Aufhissung seiner Flagge ermächtigen zu dürfen; der Consul Ihrer britischen Majestät hatte selbst eingesehen und anerkannt, daß es unter den obwaltenden Umständen nicht die schickliche Zeit dazu sei. Wir haben auch eine ganze Reihe Nummern des Lokalblatts Oceanie française erhalten; sie bringen aber nur Detailberichte über den Empfang der Nachricht von der Nichtratification der Besitzergreifung, die fruchtlose Aufforderung Bruat's an die Königin Pomare, nach Otaheiti zurückzukommen, und andere schon seit zwei Monaten in Europa bekannte Vorgänge."

Die von der Pairskammer mit der Prüfung des Gesetzentwurfs über die geheimen Fonds beauftragte Commission hat Hrn. Laplagne-Carris zu ihrem Berichterstatter ernannt. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat eine Summe von 1000 Frs. für das Monument unterschrieben, welches in Genua zu Ehren Christoph Columbus, des Entdeckers von Amerika, errichtet werden soll.

Paris, 3. März. — In der Deputirtenkammer bemerkte heute der Finanzminister: die Kammer habe die Discussion über die parlamentarischen Incompatibilitäten auf nächsten Mittwoch abgesetzt; da aber an diesem Tage die Mitglieder des Cabinets in der Pairskammer zu erscheinen hätten, um an der Berathung über die geheimen Fonds Theil zu nehmen, so beantrage er, die Debatte über die Proposition des Hrn. von Remusat auf kommenden Freitag auszusetzen. Die Kammer genehmigte diesen Antrag. — Der Herzog von Glücksberg ist von Madrid in Paris eingetroffen.

Gestern Nachmittag hatte in den Tuillerien unter dem Vorsitze des Königs eine lange Berathung des Ministerconseils statt, nach deren Beendigung ein Attaché des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach der Schweiz abreiste. Sämmtliche Minister waren in dieser Sitzung anwesend.

Großbritannien.

London, 1. März. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Hr. Duncombe seinen Antrag in Betreff der Eröffnung seiner Briefe beim Postamte, der dahin ging, daß gewisse Beamte desselben in der nächsten Sitzung des Hauses vor der Barre zu erscheinen hätten, um zu erklären, unter wessen Ermächtigung sie bei der Zurückhaltung und Oeffnung irgend welcher Briefe des Parlaments-Mitgliedes Duncombe betheiligt gewesen wären. Speziell ging sein Antrag insbesondere dahin, daß der Postamtssecretär Oberst Maberly vor den Schranken des Hauses erscheine und gewisse Bücher der Post dem Hause zur Einsicht vorlege. Hr. d'Israeli unterstützte diese Motion in einer sarkastischen Rede, welche von der Opposition sehr beifällige Aufnahme fand. Sir James Graham vertheidigte seine Verwaltung gegen die wider sie vorgebrachten Verdächtigungen und hielt es nicht für billig noch gerecht, daß nach der in voriger Woche stattgefundenen Diskussion über diese Angelegenheit, dieselbe neuerdings wieder hervorgezogen und in Frage gestellt werde. Eine lebhafte Debatte entspann sich, worin Lord Howick, Lord Sandon, Lord J. Russell und Sir Robert Peel das Wort nahmen, nach deren Beendigung die Motion des Hrn. Duncombe mit 113 gegen 188 Stimmen durchfiel.

Auf die vorgestrige Interpellation Lord Beaumont's äußerte Lord Aberdeen, daß in den letzten Jahren große Aufregung in den italienischen Staaten geherrscht habe und mehrere Aufstandsversuche gemacht wurden, welche indessen in Folge der getroffenen Maßregeln der österreichischen Regierung gescheitert seien. Man habe geglaubt, daß der Mittelpunkt dieser revolutionairen Revolutionsprojekte in London zu suchen sei und in dieser Voraussetzung habe man Hrn. Mazzini's Briefe geöffnet. Diese Briefe seien ihm eingehändigt worden, er habe indessen nicht einmal die Agenten fremder Regierungen von dem Vorhandensein dieser Briefe in Kenntniß gesetzt, so daß sie nicht den Namen der Schreiber derselben erfuhren und Niemand compromittirt worden. Unter solcher Vorsicht habe er dem österreichischen Gouvernement das, was ihm nothwendig schien, mitgetheilt. Man habe sich darüber beschwert, daß die Wohnung eines Polen erbrochen, seine Papiere ihm genommen und dem russischen Gesandten überliefert worden seien. Dies müsse er förmlich in Abrede stellen. Er sei zu der Annahme berechtigt, daß keine einzige Person in Folge der von ihm dem österreichischen Gouvernement gemachten Mittheilungen benachtheiligt worden sei. Was die Korfu-Angelegenheit betrifft, so müsse er erklären, daß er nie die geringste Kunde von einem dort gefaßten Plan gehabt, gegen Italien einen Einfall vorzubereiten. Der Lord-Kommissar der jonischen Inseln habe eben so wenig etwas davon gewußt, denn als die Konsuln von Oesterreich, Neapel und der päpstliche Hof ihn davon in Kenntniß setzten, konnte er es nicht glauben. Den 12. Juni sei die Expedition unter Segel gegangen, den Tag darauf hätten die Konsuln verlangt, daß ihnen ein Dampfschiff nachgesandt werde, zu welcher Zeit Lord Seaton noch nicht einmal von dem Abgang einer Expedition in Kenntniß gesetzt worden. Das neapolitanische Gouvernement hätte eben so wenig etwas über die Unternehmung wissen können, denn Letzteres hätte keine Truppen gegen sie beordert, da sie drei Tage lang fast ohne Widerstand durch das Land zogen, bis sie von den Landeinwohnern geschlagen und gefangen genommen wurden. Der britische Gesandte zu Neapel, Temple, sei davon überzeugt, daß die neapolitanische Regierung nichts davon gewußt, möglich jedoch, daß Verrath mit untergelaufen, da Einer etwas geringere Strafe als die Anderen erhalten und man daraus geschlossen, daß er den Behörden Mittheilungen gemacht habe.

London, 1. März. — Ein Blatt will wissen, daß England allein und nicht im Verein mit Brasilien und Frankreich am La Plata interveniren würde. Dies sei den 20. Febr. in einem Kabinetsrath beschlossen worden, damit England nicht durch die Mitwirkung jener Mächte in seinem Auftreten gehemmt sei. — Die heutige Gazeta giebt die offizielle Ernennung des Herrn St. Baring zum Generalzahlmeister des britischen Heeres an die Stelle des Sir Edw. Knatchbull, der zum Pair erhoben worden ist.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 26. Februar. (Köln. Z.) Aus Wallis vernimmt man viel Beunruhigendes. Die Neigung jenes Kantons für Sardinien spricht sich täglich deutlicher aus, ja die „Staatszeitung" selbst äußert sich, daß „wenn die Tagsatzung auch nur einen Kanton zur Jesuitenaustreibung zwinge, so betrachte sich Wallis nicht mehr durch den Schweizerbund gebunden." — Siegwart-Müller hatte gestern Abends eine Unterredung mit Dr. Furrer, dem Vicepräsidenten, die äußerst lebhaft gewesen sein soll. An eine Nachgiebigkeit oder einen Vergleich mit Luzern ist durchaus nicht zu denken.

Aargau. (Eid. Z.) Ueber den bevorstehenden Zug der Freischaaren sind stets die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Während die Einen ihn auf künftigen Dienstag verlegen, behaupten Andere, er werde erst nach der Abstimmung der Tagsatzung stattfinden. Gewiß ist, daß die Rüstungen ununterbrochen fortgesetzt werden. Die Militärmusterung der Luzerner Flüchtlinge, welche einige Gesetzliche als unmöglich anfangs bezweifelten, hat sich als eine positive Thatsache herausgestellt. Die Freischaaren verstärken sich in Folge von Gemeindsbeschlüssen, welche diesfalls gefaßt werden. (?)

Die Gemeinden bieten in der Regel 7 Fr. Handgeld und 7 Bz. Taggeld. Alles dies geschieht unter den Augen der Regierung. Diese hat im Geheimen 2 Kanonen auf Wagen versteckt an die Grenze transportiren lassen; aber das Geheimniß ist landeskundig. Rilliet-Constant wird in Aarau erwartet und als Führer der Freischaaren bezeichnet.

Wallis, 26. Februar. — Unsere Regenten halten sich für verbunden, in die Fußstapfen Luzerns zu treten. Alles ist bei uns zum Kriege gerüstet. Ein Theil der mobilen Kolonne ist auf den Beinen; diese Truppen wurden nach St. Moriz geschickt. Mehrere andere Kompagnien ziehen in's Unterwallis. Die alte Schweiz vom Flecken Martinach und von Batiaz ist in die Stadt Martinach verlegt, welche sie ernähren muß.

Freiburg. Die Jesuiten haben durch eine Schmähschrift, welche in dem ihnen eigenen großartig verläumderischen Style geschrieben ist und den Titel führt: „Der Radikalismus in den Jahren 1844 und 1845“, die ohnehin große Spannung zwischen den Parteien noch höher geschraubt.

Schweden.

Stockholm, 21. Febr. (B. H.) Aus der Zeitung von Hernösand theilen unsere Blätter ein merkwürdiges Gesuch einer Anzahl Landleute in West- und Nord-Bothnien an den König mit, worin sie nichts Geringeres verlangen, als die Abschaffung des neuen Gesangbuches und kirchlichen Handbuches, widrigenfalls sie drohen, sich von der übrigen Gemeinde zu trennen und sich eigene Prediger zu wählen. Der Ton in dieser Schrift ist höchst trotzend (namentlich finden sie die Formulare der geistlichen Amtshandlungen, so wie anderes, theils zu strenge, theils lange nicht orthodox genug abgefaßt, wie es denn sich trifft), was am stärksten aus den Benennungen erhellt, die sie der bestehenden Lehre und dem Ritual als **falsch**, und den Geistlichen als **Ungläubige** beilegen.

Italien.

Rom, 22. Febr. (A. Z.) Durch den russ. Gesandten, Herrn von Butenieff, wurden verschiedenen Instituten, namentlich den Bibliotheken des Vaticans und der Propaganda, sehr kostbare Prachtwerke als Geschenke zugestellt, die nach dem Willen des Kaisers der Minister des Unterrichts, Uwaroff, zu diesem Behuf kürzlich hierher gesandt hatte. Es sind die vorzüglichsten Denkmäler der slavischen Literatur und Kunst der Alt- und Neuzeit, außer ihrem innern Werthe auch durch außerordentlich elegante Ausstattung des Gebers wie der Empfänger würdig. — Nach einem achtwöchentlichen Aufenthalt trat der Staatsrath v. Struve diesen Abend seine Rückreise nach St. Petersburg auf dem kürzesten Wege an. Gestern Nachmittags war von dort abermals ein Expresser mit kaiserl. Depeschen an die hiesige russ. Gesandtschaft angekommen. Man erwartet im Vatican nicht ohne Grund, daß v. Struve's mündliche Mittheilungen an den Kaiser eine Entscheidung über die so verwickelt gewordenen Differenzen zwischen Rußland und Rom beschleunigen werden.

Rom, 22. Febr. (A. Z.) Auf die Bitten und Vorstellungen mehrerer einflußreichen Bewohner von Ravenna, soll die beabsichtigte Verlegung der dortigen Legation nach Faenza bis auf weiteres vertagt sein. — In Ancona, wo bei dem Leichenzug eines sogenannten Liberalen sich diese Partei sehr bemerkbar machte, sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. — Wenn über das körperliche Befinden des Papstes in letzter Zeit wieder beunruhigende Gerüchte verbreitet wurden, so dient zur Widerlegung derselben, daß der heil. Vater vor einigen Tagen auf der öffentlichen Promenade von Monte Pincio zu Fuß lustwandelte, wo die zahlreichen Fremden und Einheimischen, welche diesen Ort um jene Stunde besuchten, sich mit eigenen Augen von seinem gesunden Aussehen und rüstigen Wesen überzeugen konnten.

Von der italienischen Grenze, 18. Februar. (Köln. Z.) Wie man vernimmt, hat sich der römische Stuhl au zwei der bedeutendsten katholischen Mächte in Deutschland gewendet, um ihren Schutz gegen die Angriffe auf die katholische Kirche anzurufen. Es sind in dieser Zuschrift die Bestrebungen, Spaltungen zu erregen, und die feindselige Haltung eines Theiles der deutschen Presse besonders namhaft gemacht. An eine dritte, nicht katholische Macht sollen von Rom aus ebenfalls in diesem Betreff Vorstellungen gerichtet worden sein. — Nachdem die **sardinische** Regierung in kurzer Zeit zwei sehr günstige Handels- und Schifffahrtsverträge mit den Hansestädten und Dänemark abgeschlossen, sind neuerdings, nach Briefen aus Genua, Gerüchte von bevorstehenden Unterhandlungen mit dem **Zollvereine** in demselben Betreff in Umlauf. Jedenfalls verdient dieses Land schon wegen seiner Lage eine sorgfältige Beachtung von Seite der deutschen Handelspolitik.

Osmanisches Reich.

Smyrna, 9. Febr. (A. Z.) Nach langer Trockenheit und Dürre hält die regnichte und stürmische Witterung, begleitet von wiederholten starken Erdbeben, hier jetzt mit kurzen Unterbrechungen bereits fast drei Wochen an. Der vorherrschende Wind dabei ist südlich. Die heftigsten Erderschütterungen waren in der Nacht vom 3. auf den 4. und vom 7. auf den 8ten d. M., und jedesmal brach unmittelbar darauf Sturm und Regen mit erneuerter Heftigkeit los. Gestern ist sogar ein Haus in dem griechischen Stadtviertel, durch den vorhergehenden Regen erweicht, von dem Stoß zusammengefallen. Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel und Syrien sind ohne Interesse.

Das Journal de Constantinople vom 16. Febr. enthält nachstehendes Schreiben, welches der in Trapezunt angekommene Dr. Joseph Wolff aus dem Lazarethe dieser Stadt an den Redacteur des obgedachten Blattes gerichtet hat: „Trapezunt, 12. Febr. 1845. Mein Herr! Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen die Uebersetzung eines Schreibens zu übermachen welches Se. Hoheit Bahman Mirza, Gouverneur der Provinz Aderbeidschan, in Persien, in persischer Sprache an mich gerichtet hat. Das Schreiben war von einem prachtvollen Smaragd, als Ring gefaßt, als Andenken Sr. Hoheit, begleitet. Die Leiden, die ich während meines Aufenthalts in Buchara zu erdulden hatte, waren zahlreich und schrecklich bis zu dem Augenblicke, wo der Emir sich endlich entschlossen hat, mich freizulassen, indem er mir als Reisegefährten den Emir Abul Khasam, einen seiner ersten Kämmerlinge, mitgab, der in der Eigenschaft als Botschafter an die Königin von England nach London geschickt wird. Allein, bei unserer Ankunft in Teheran, hat der Oberst Sheil, Gesandter Ihrer großbritannischen Majestät am persischen Hofe, dem Abul Khasam zu verstehen gegeben, daß er in London nicht empfangen werden würde; da er jedoch Ueberbringer von Briefen des Chans von Briefen des Chans von Buchara, als Antwort auf das Schreiben, welches der Großherr mir zu übergeben geruhte, ist, so hat er seine Reise nach Konstantinopel fortgesetzt und wir befinden uns nun zusammen im Lazarethe von Trapezunt; er ist aber von mir getrennt, und scheint große Angst vor mir zu haben. Ich wünsche sehnlichst, daß die Welt erfahre, daß die Hauptanstifter des Mordes des Obersten Stoddard, des Capitän Conolly, des Nasilly und noch sechs anderer englischer Offiziere, der Nayeb, Abdul Samut Chan, ein Perser ist, der von dem Chan von Buchara zur Abrichtung der Truppen auf europäische Manier gebraucht wird. Da er keine Kenntnisse in der Kriegekunst besitzt, so ist er eifersüchtig auf alle europäischen Offiziere, die nach Buchara kommen. Ich selbst bin Zeuge der Hinrichtung gewesen, die auf Befehl dieses Elenden an einem Offizier in Diensten des Großherrn vollzogen worden, der nach Kokand reisen wollte, um seine Mutter, die der arme Mann seit eilf Jahren nicht gesehen hatte, zu besuchen. Er war mit einem Ferman Sr. Hoheit Abdul Meschids, mit Briefen vom Kadi von Konstantinopel, vom Statthalter von Erzerum ꝛc. versehen, und demungeachtet wurde er bei seiner Ankunft in Buchara verhaftet, dem Nayeb Abdul Samut Chan überliefert, und auf Befehl dieses Bösewichts hingerichtet. Dieser unglückliche Offizier nannte sich Hadschi Mohammed von Kokand, und war Hauptmann in der Armee des Sultans. Abdul Samut Chan hatte zehn Meuchelmörder gedungen, die mich auf der Straße nach Meschéd umbringen sollten, und das Faktum ist so sicher, daß mir die Namen dieser zehn Individuen bekannt sind. Nun noch einige Worte über den Charakter des nach England bestimmten Botschafters: Er ist, wie ich Ihnen oben gesagt habe, einer der ersten Kämmerlinge des Emir und Vater des reichsten Kaufmanns von Buchara. Als ihn der Statthalter von Erzerum fragte, wie hoch sich die Streitkräfte von Buchara beliefen, antwortete er ihm: „Das Gebiet von Buchara hat 600 Farsangs (750 Lieues) in der Länge; der Emir hat 800 Kanonen und hält beständig 300,000 Mann auf den Beinen.“ Das Wahre an der Sache ist, daß das ganze Königreich Buchara nicht größer ist als Griechenland; daß der Emir nur 400 Mann reguläre Truppen und gegen 10,000 irreguläre, größtentheils ohne Waffen, und 9 Kanonen hat, wovon drei vollkommen unbrauchbar sind. Uebrigens ist das Land sehr fruchtbar.

Amerika.

Die mit dem Schiff Napoleon von **Montevideo** und **Buenos Ayres** eingelaufenen Nachrichten gehen bis zum 15. December. Seit General Paz' Ankunft in Orientes nimmt der Aufstand der Provinzen gegen Rosas zu. Fast alle Provinzen des Nordens der Argentinischen Konföderation, Satta, Jujuy, Pucaman, San Jago del Estero, Mendoza und Santa Fé haben sich ihm angeschlossen und 3000 Indianer stehen unter Lopez Mascarilla. General Paz, der auf Entre-Rios zu marschirte, kann etwa zehntausend Mann unter sich haben. Die Wegnahme von 58 Schiffen unter Argentinischer Flagge war den Aufständigen von großen Nutzen; diese Handelsoperation geschah unter Rosas Betheiligung. **Montevideos** Lage ist nicht verändert. Das Gouvernement von Bolivia unterstützt ebenfalls die insurgirten Provinzen der Argentinischen Konföderation. Man erwartet übrigens einen Angriff Oribe's in Montevideo und macht sich darauf gefaßt. Die Lage der Franzosen in Buenos-Ayres ist noch die alte; die Forderungen des Französischen Geschäftsträgers zu Gunsten der von Franzosen erlittenen Beeinträchtigungen und Verluste haben nichts erlangen können.

Miscellen.

Potsdam, 5. März. — Ueber Rotterdam ist die Nachricht eingelaufen, daß der Regierungs-Referendar, Freiherr von Loë, welcher aus wissenschaftlichem Interesse den Königl. preußischen Kommerzien-Rath Grube auf seiner Handels-Mission nach China begleitet hatte, in der Nähe von Isle de France vom gelben Fieber dahingerafft worden ist. (A. Pr. Z.)

Paris, 25. Febr. — Nach amtl. Berichten betrug die Bevölkerung von Paris in dem Jahre 1841 912,033 Einwohner, und 23,228 Mann Besatzung, zusammen 935,261 Einwohner. Außerdem zählte St. Denis 138,916 Einwohner und 13,178 Mann Besatzung, zusammen 152,094 Einwohner; Sceaux 99,780 Einwohner und 7468 Mann Besatzung, zusammen 107,248 Einwohner. Also das ganze Departement der Seine enthielt 1,191,603 Einwohner.

Das Bein des Santa Anna. Man weiß, daß bei dem Angriff der Franzosen auf Vera-Cruz dem General Santa Anna ein Bein durch eine Kanonenkugel weggenommen wurde. Dieses Bein wurde im Triumph nach Mexiko gebracht, kostbar einbalsamirt und in einem prachtvollen Mausoleum auf einem der öffentlichen Plätze Mexikos aufgestellt. Nach den letzten Begebenheiten jedoch erlitt dieses Glied das Schicksal seines frühern Besitzers. Das Monument wurde zertrümmert und das unglückliche Bein, nachdem man es durch alle Straßen geschleppt hatte, in eine Cisterne geworfen. Ein Lastträger, welcher ihm den ganzen Tag gefolgt war, zog es heraus und verkaufte es an einen Engländer, welcher es nach England schickte, wo es nun in London unter den berühmten Wachsfiguren bedeutender Männer und den Köpfen berüchtigter Verbrecher, welche im Weingeist aufbewahrt werden, Platz genommen hat.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

△ **Breslau**, 8. März. — Indem wir die Mittheilung machen, daß gestern der katholische Priester, Herr Carl **Kerbler**, Caplan in der Breslauer Diöcese, sich definitiv für die neue katholische Kirche erklärt hat, melden wir zugleich, daß auch Herr Pfarrer **Czerski** sich in unsern Mauern befindet. Herr Caplan Kerbler, über den wir uns eine nähere Mittheilung vorbehalten, trat gestern, nachdem er brieflich dem Gemeinde-Vorstande seinen Uebertritt gemeldet, in das Zimmer des Herrn Johannes Ronge, gab sich ihm zu erkennen und wahrhaft herzerhebend war für die zahlreichen Anwesenden die Scene, als beide sich in die Arme fielen, als Brüder die Hände reichten und als Kämpfer für die gute Sache sich ewige Liebe und Treue schworen. Herr Kerbler wird nun bei der hiesigen katholischen Gemeinde als **zweiter Seelsorger** fungiren und dadurch Herrn Ronge, dessen braver, ehrenwerther und musterhafter Charakter es wohl verdient, einige Erleichterung in seinem Berufe verschaffen. — Herr Kerbler übergiebt noch heute dem Breslauer Bisthum die schriftliche Erkläúung seines Austritts aus der römisch-katholischen Kirche.

△ Der erste öffentliche Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde zu Breslau.

Der neunte März Ein Tausend acht hundert und fünf und vierzig wird fortan als ein denkwürdiger Tag der Geschichte der Menschheit angehören; an ihm versammelten sich die Bekenner der allgemeinen christlichen Kirche, die von der Vorsehung bestimmt ist, die erhebende Idee des Christenthums, eines Bruderbundes aller Menschen, in das Leben einzuführen, zum erstenmale, um Gott, dem liebenden und allgütigen Vater, ihr Dankesopfer an öffentlicher heiliger Stätte feierlich darzubringen. Zu der erhebenden Feier des Tages nahm die von unseren stets dem Lichte zugewandten und aller Intoleranz fernen städtischen Behörden und Vertretern gern bewilligte, festlich geschmückte Armenhauskirche die wohl 1200 Mitglieder zählende allgemeine christliche Gemeinde auf, die in stiller Erhebung des Geistes die Stunde erwartete, wo sie sich zum erstenmal in christlicher Gottesverehrung vereinigen sollte. Die Feier des Tages begann damit, daß Herr Dr. **Steiner** eine Anrede an die Gemeinde hielt, worin er die Wichtigkeit der denkwürdigen Stunde hervorhob und die Gemeinde dann aufforderte, zum erstenmal von dem wiedergegebenen Rechte, ihre Seelsorger frei und unumschränkt zu wählen, Gebrauch zu machen. Die Gemeinde wählte und berief sodann durch ein einstimmiges, feierliches „Ja“ vor dem Angesichte Gottes Herrn **Johannes Ronge** zu ihrem Seelsorger und Geistlichen. Darauf eröffnete Herr Dr. **Steiner** der Gemeinde die freudige Kunde, daß Herr **Czerski**, der Pfarrer der **ersten** allgemeinen christlichen Gemeinde zu Schneidemühl, nach Breslau gekommen sei, um an der Feier des Tages Theil zu nehmen. Nicht

mindere Freude erregte die Mittheilung, daß Herr **Kerbler**, bisheriger Kaplan zu Lindenau bei Münsterberg, ebenfalls sich der neuen Gemeinde angeschlossen habe, und in dem Gotteshause erscheinen werde. Nun erfolgte die feierliche Einführung des Seelsorgers in sein Amt. Zwölf weißgekleidete Mädchen mit Blumenkränzen, eröffneten den Zug, dann folgte Herr Johannes **Ronge**, geführt von Herrn Pfarrer **Czerski**, Herrn Kaplan **Kerbler** und dem Gemeindevorstande, unter dem zum größten Leidwesen Herr Professor Dr. **Regenbrecht**, der so viel zur Einrichtung der neuen Gemeinde gethan hat, fehlen mußte. Herr Dr. **Steiner** richtete sodann eine kräftige Anrede an den neu eingeführten Seelsorger, worin er ihm die Pflichten seines Amtes an das Herz legte. Herr Pfarrer **Ronge** antwortete hierauf seiner Gemeinde, indem er sie in Freud' und Leid nicht zu verlassen versprach. Nun begann der eigentliche Gottesdienst, der aus dem Gesange passender Liederverse in steter Wechselwirkung mit dem Geistlichen bestand. Herr **Kerbler** intonirte mit kräftiger Stimme: „Ehre sei Gott in der Höhe", und Hr. **Ronge** begab sich sodann auf die Kanzel, wo er auseinander setzte, was die wahre Kirche Christi sei, indem er anführte, daß auf die beiden Hauptsätze Christ: „werdet vollkommen wie euer Vater im Himmel" und „liebet Gott über Alles und euren Nächsten wie euch selbst" die wahre Religion aller Menschen, nicht aber auf ausschließliche Glaubensbekenntnisse, Formeln und Ceremonien begründet sei. Es gelte, das Christenthum innerlich und geistig aufzufassen, und darnach zu handeln. Wer das thue, der sei ein wahrer Christ, und zu dieser Lehre könnten sich alle Menschen bekennen, darum es auch möglich sei, einer allgemeinen christlichen Kirche anzugehören, die **eins** in der Erkenntniß, in der Liebe und im Handeln sei. Nach den allgemeinen Kirchengebeten las Herr **Ronge** den (bereits auszugsweise in dieser Zeitung mitgetheilten) Brief der allgemeinen christlichen Brudergemeinde in Dresden an die hiesige vor. Nachdem der Geistliche die Kanzel verlassen hatte, sprach derselbe am Altare das allgemeine christliche Glaubensbekenntniß, und die Gemeinde bekräftigte es durch ihr „Amen." Nachdem dann noch ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahles vorgelesen, dem ein trefflicher erhebender Chorgesang „Heilig, heilig, heilig" 2c. folgte, und das Gebet des Herrn gesprochen worden war, erhob die Gemeinde in dem Schlußgesange „großer Gott! wir loben dich!" ihre Herzen zum feierlichen Danke zu Gott, dem Allgütigen im Himmel, der sie mit der Feier des denkwürdigen, folgenreichen Tages begnadigt hatte.*)

Keine Störung irgend einer Art unterbrach die wichtigen Stunden eines freundlichen, sonnenhellen Morgens. Möchte es der Morgen einer großen, erhebenden Zukunft sein, der Morgen des wahren Tages für die unter der Finsterniß seufzenden Menschen. Dazu gebe der Himmel seinen Segen, an dem Alles gelegen ist. Amen.

Der Voss. Z. wird aus Breslau gemeldet: Der vielgenannte Domherr Dr. **Ritter** verläßt, wie ich so eben höre, Breslau und geht als Pfarrer nach Habelschwerdt, Kreisstadt in der Grafschaft Glatz. Wie man vermuthet, hängt dieser Abgang mit der Ankunft in spe des Hrn. Domdechanten Diepenbrock zusammen.

---

†* **Breslau**, 8. März. — Vorgestern Morgen erschienen zwei Regierungs-Beamte in der Wohnung des Lehrers Herrn **Wander** in Hirschberg und durchsuchten die Briefe und anderweitigen Papiere desselben. Herr Wander hatte ein mehrstündiges Verhör zu bestehen. Man vermuthet, daß die gegen ihn eingeleitete Maßregel mit den seit einiger Zeit in Hirschberg gehaltenen Bürgerversammlungen, in welchen Herr Wander einige Vorträge gehalten hat, in Verbindung steht.

Breslau, 9. März. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborner Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche und 27 weibliche, überhaupt 61 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 4, Alterschwäche 7, chronischem Brechen 1, Entbindungsfolge 1, Gehirnleiden 2, Brustentzündung 1, Lungenentzündung 2, Gehirnentzündung 1, Nervenfieber 2, rheumatischem Fieber 1, Gicht 1, Krämpfen 11, Leberleiden 1, Lungenschlag 1, Lebensschwäche 1, Rheumatismus 1, Schlagfluß 4, Stickfluß 2, Unterleibsschwindsucht 1, Luftröhrenschwindsucht 2, Lungenschwindsucht 8, allgemeiner Wassersucht 4, Bauchwassersucht 1, Brustwassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 13, von 1 — 5 J. 6, 10 — 20 J. 2, 20 — 30 J. 6, 30—40 J. 8, 40—50 J. 4, 50—60 J. 6, 60—70 J. 6, 70—80 J. 9, 80—90 J. 1.

---

†† **Reichthal**, 8. März. — Wenn bisher die veröffentlichten Beiträge zur Charakteristik des ultramontanen Treibens in hiesiger Gegend, sich nur auf unser Städtchen beschränkten, so können gleichwohl auch umliegende Ortschaften Seitenstücke zu jenen Schilderungen liefern. Im unweit von hier gelegenen Dorfe Schmograu bietet der Herr Pfarrer Alles auf, um der sich immer mehr verbreitenden Aufklärung in religiöser Beziehung Schranken zu setzen. Täglich angeordnete Gebete für das Bestehen der alleinseligmachenden Kirche wechseln mit ermahnenden Kanzelreden ab. In diesem Allen läßt zwar nur ein festes Beharren am Bestehenden erkennnen; aber Intoleranz und Fanatismus sind, — wie dies die folgenden Beispiele zur Genüge darthun, — noch überdies im Gefolge. — Vor einiger Zeit starb an dem genannten Orte ein bejahrter Einlieger, Katholik, im Hause eines evangelischen Bauers. Dem herkömmlichen Gebrauche bei Beerdigungen zufolge, versammelten sich nun die Leidtragenden u. s. w. in der Wohnung des Verstorbenen. Keiner der zahlreich anwesenden Katholiken fand irgend einen Anstoß darin: sich in der Behausung eines evangelischen Christen zu befinden; — nur der Herr Pfarrer betrat dieselbe nicht. Auf seinen Befehl wurde die Leiche auf die entfernte Dorfstraße gebracht, und erst dort verrichtete er die üblichen religiösen Ceremonien und von da begleitete er den Sarg bis zum Begräbnißplatze. Erwähnenswerth bleibt noch die bei dieser Gelegenheit gehaltene Leichenrede, in welcher sich der Herr Pfarrer, — der beiläufig gesagt, ein sehr mittelmäßiges oratorisches Talent besitzt, — in Zweifeln erschöpfte: ob die Seele des Verstorbenen im Himmel, in der Hölle oder aber im Fegefeuer sei? — Eine gelehrte Abhandlung über das Sündhafte der gemischten Ehen, — der Verstorbene hatte in einer solchen gelebt, — bildete den Schluß dieses Trauer- oder besser traurigen Sermons. — An eben demselben Orte wollte vor Kurzem ein armer katholischer Einlieger sein in rechtmäßiger Ehe erzeugtes Kind taufen lassen. Zu Taufzeugen hatte derselbe anerkannt unbescholtene und moralisch-gute Landleute gewählt. Vor dem Altare mit dem Täufling angekommen, richtet der Herr Pfarrer an die Taufzeugen zuvörderst die Frage: ob sie auch den Branntwein verschworen hätten? — Auf die verneinende Antwort erfolgt ein augenblickliches Herausweisen aus der Kirche und die Taufe ist auf unbestimmte Zeit verschoben. — Das mehrwöchentliche Arbeitslohn, vom Familienvater durch anstrengende Handarbeiter schwungen und von demselben zu einem frugalen Kindtaufschmause verwendet, war zwecklos dahin; denn die Pathen und Taufgäste gingen verstört auseinander. Erst einige Zeit darauf, bei Taufzeugen, die das Zwangs-Gelübde gegen das Branntweintrinken geleistet, fand der ersehnte Taufakt statt. — Thatsachen, wie die erzählten, zu denen sich jeder denkende Leser den Kommentar selbst machen kann, ereignen sich mit mehr oder weniger Abänderungen vielfach in hiesiger Gegend; doch ist andrerseits nicht zu verkennen, daß gerade dadurch der im Ganzen gesunde Sinn der niedern Volksklassen aus seinem lethargischen Schlummer aufwacht und sich mit mehr Theilnahme dem religiösen Fortschritt unsrer Zeit zuwendet.„

---

* **Aus der Grafschaft Glatz.** — So viel aus guter Quelle versichert werden kann, kommen in Habelschwerdt — vielleicht erst recht durch jenes Verbot hervorgerufen — bereits ernstliche Besprechungen über den Entschluß zur Lossagung von Rom und seinen Vertretern vor, und es steht zu erwarten, daß die Intelligenz der Grafschaftsbewohner auch bald eine neue Bahn brechen, und darin zeitgemäß fortschreiten wird. Der Anfang ist allerdings schwer, doch sobald nur ein Glied an der Spitze stehen wird, **worauf schon viele harren**, dürfte bald ein mächtiges Fortschreiten im jetzigen Zeitgeiste zu hoffen sein.

Liegnitz, 8. März. — Mittelst Patents vom 12ten v. M. haben Se. Maj. der König dem Regierungs- und Medizinalrath Dr Schlegel hierselbst den Charakter eines geh. Medizinalraths Allergnädigst beizulegen geruhet.

Das k. Provinzial-Consistorium zu Breslau hat dem Herrn Pastor pr. Kubitz zu Hoyerswerda die interimistische Verwaltung der Superintendentur der Diöcese Hoyerswerda übertragen.

Von der k. Regierung zu Liegnitz ist der bisherige und anderweit wiederum gewählte Bürgermeister Schwarzbach zu Naumburg a. Q. als solcher bestätigt worden.

Nachdem der Premier-Lieutenant a. D. von Knobelsdorf zu Glogau, die vorschriftsmäßige Prüfung als Feldmesser vorzüglich gut bestanden hat, und darüber das Qualificationsattest Seitens der k. Ober-Baudeputation zu Berlin ausgefertigt worden ist, hat dessen Vereidung als k. Feldmesser am 19ten d. M. stattgefunden.

Das Amtsblatt der k. Regierung zu Liegnitz enthält Nachstehendes: In dem nachstehenden Auszuge aus dem Sanitätsbericht des Kreis-Physikus Dr. Meißner in Freistadt für das zweite Quartal v. J. sind die nachtheiligen Folgen dargestellt, welche nach der Wahrnehmung jenes Arztes durch den Branntweingenuß in mehreren Fällen herbeigeführt worden. Aehnliche Wahrnehmungen sind mehr oder weniger auch in andern Kreisen gemacht worden. Wir fordern deshalb sämmtliche Landräthe, Magisträte und Ortsbehörden, ferner die Geistlichen und Alle, die aus eigener Ueberzeugung sich bewogen finden, in der Sache mitzuwirken, auf, das Entstehen und Gedeihen der Branntwein-Enthaltsamkeits-Vereine da, wo ein Bedürfniß darnach sich ergeben, nach Maßgabe desselben, zu befördern. Die großen und günstigen Resultate, welche auf diesem Wege, namentlich in Amerika, Irland und Oberschlesien gewonnen worden, lassen nicht weiter bezweifeln: daß im Allgemeinen genommen der Branntweingenuß zur Erhaltung der Gesundheit, Rüstigkeit und Tüchtigkeit keinesweges erforderlich ist, daß im Gegentheil alles dies sehr häufig durch den Branntweingenuß untergraben und dadurch mehr Schaden als Vortheil herbeigeführt wird, indem durch den Branntweingenuß die körperliche Seite der Leidenschaften aufgeregt und zu Verbrechen Anlaß gegeben wird. Wenn gleich jene größeren Uebel hauptsächlich nur durch das Uebermaaß im Branntweingenuß herbeigeführt werden, so läßt sich doch nach den gemachten einleuchtenden Erfahrungen nicht bestreiten, daß der Branntweingenuß an sich schon das Maaßhalten in allen Dingen erschwert und daß vorzugsweise in der gänzlichen Enthaltung vom Branntweingenuß der Schutz gegen jene schlimmen Folgen desselben zu suchen ist. Den Beförderern der Branntwein-Enthaltsamkeits-Vereine dürfte aber vorzugsweise zu empfehlen sein, jenes Sachverhältniß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und durch Gründe, welche zur Ueberzeugung führen, dem in Rede stehenden Uebel entgegen zu wirken.

Auszug aus dem Sanitäts-Bericht des Kreis-Physikus Dr. Meißner in Freistadt für das 2. Quartal 1844. „Außerdem wurde in diesem Trimester in mehreren Fällen der Säuferwahnsinn bemerkt, eine Krankheit, die früher hier und in der Umgegend eine höchst seltene Erscheinung war und nur bei wirklichen Säufern hier und da beobachtet wurde. Diesmal trat sie jedoch bei Personen männlichen und weiblichen Geschlechts hervor, die als Säufer hier nicht bekannt waren, die aber, ohne sich zu berauschen, täglich Branntwein für einen halben bis ganzen Silbergroschen getrunken, dies längere Zeit hindurch fortgesetzt und sich allmälig daran gewöhnt hatten. Bei diesen sammtlichen Kranken fand sich das Delirium nicht urplötzlich entwickelt, sondern hatte sich im Verlaufe der bekannten Verdauungsbeschwerden, des Schleimwürgens, der Schlaflosigkeit 2c. allmälig herangeschlichen, so daß erst aus der Form des Irreseins, den Sinnestäuschungen, dasselbe für Delirium tremens erkannt werden konnte und als solches auch behandelt wurde. — In zwei Fällen endigte dasselbe mit Selbstmord, in einem dritten Fall folgte baldigst Stumpfsinn und der vierte ging in einen Zustand über, der ein Gemisch von Narrheit und Wahnsinn darbietet, je nachdem der Kranke bald mehr oder weniger vor Aufregung jeder Art bewahrt werden kann oder nicht. Diese hier angeführten Fälle, die sich beinahe zu ein und derselben Zeit ereigneten und blos in Folge eines zwar täglichen Branntweingenusses bei Nichtsäufern entstanden, befremdeten mich anfänglich; seitdem ich aber weiß, daß der mäßige Genuß des Branntweins nur nach dem Werth des vertrunkenen Geldes, nicht aber nach der Quantität des dafür erkauften gewöhnlichen Branntweins abgemessen wird und die Wohlfeilheit dieses Getränks es möglich macht, daß schon für 1 Sgr. beinahe ein kleines Quart Branntwein zu bekommen ist, — wundere ich mich vielmehr darüber, daß der Säuferwahnsinn nicht noch weit häufiger beobachtet wird."

Bitte

an die Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlungen in Schlesien.

Der 26ste Jahresbericht über die Wirksamkeit der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zählt unter den Wohlthätern der Anstalt verhältnißmäßig nur wenige Communen der Provinz, während dieses echt christliche Werk allgemeiner Menschenliebe der ausgedehntesten Theilnahme würdig und bedürftig ist. Gewiß liegt hiervon der Grund nur darin, daß dieser Gegenstand bei vielen Communen noch nicht dem Wohlthatigkeitssinne der Stadtverordneten-Versammlungen zur Berücksichtigung vorgelegt worden ist; ich erlaube mir daher an die Herren Vorsteher der schlesischen Stadtverordneten-Versammlungen die Bitte zu richten:

diesen Gegenstand bei den resp. Versammlungen in Vortrag zu bringen und die Beschlußfassung einer jährlichen Beisteuer gütigst zu befürworten.

Ein College.

Achtung vor dem Gesetz.

Nach No. 53. dieser Zeitung sind in Cöln zwei angesehene Männer wegen Verbreitung nicht censirter Schriften vor den Untersuchungs-Richter beschieden worden. Die Justiz in der Rheinprovinz scheint in dieser Hinsicht mit einem guten Beispiel vorangehen zu wollen. Hier ist schon mehrfach in öffentlichen Blättern auf die Verbreitung von Tractätchen aufmerksam gemacht worden, in denen weder der Drucker, noch der Redacteur angegeben sind, und die also wahrscheinlich die Censur umgangen haben, ohne daß darüber etwas Weiteres bekannt geworden ist! Möchten doch auch in Schlesien gewisse Leute zu der Einsicht geführt werden, daß jeder Unterthan den Gesetzen des Staates Gehorsam schuldig ist, und dieselben, mag er nun Geistlicher oder Laie

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

---

*) Eine besondere ausführlichere Beschreibung des ersten Gottesdienstes der neuen Gemeinde nebst den gehaltenen Reden ist bereits unter der Presse.

Zweite Beilage zu № 58 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Montag den 10. März 1845.

(Fortsetzung.)

sein, nicht ungestraft übertreten darf! Vermuthlich glauben die Tractätchen-Verbreiter, daß in majorem dei gloriam alles erlaubt sei, worauf aber die bevorstehende Auswanderung der geliebten Brüder aus der Schweiz eben nicht hindeutet. Wahrheit und Licht müssen doch zuletzt den Sieg davon tragen.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Untersuchung über die Vorfälle, welche das ordnungsmäßige Eintreffen des Abendzuges am 28sten v. M. verhinderten, hat ergeben, daß der von Oppeln rechtzeitig Abends 6 Uhr 10 Minuten abgegangene Zug nur bis Telegraph 41, zwischen Brieg und Ohlau, wegen der dort defect gewordenen Maschine gelangt war. Das Signal nach einer Hülfsmaschine wurde sogleich über Ohlau hinaus nach Breslau weiter gegeben, es kam aber statt dessen 9 Uhr das Signal hier an, daß „der Zug von Ohlau abgegangen" sei. Sein Nichteintreffen und die Steigerung des Windes und Schneetreibens ließen annehmen, daß der Zug in den Schnee-Wehen zwischen Leisewitz und Cattern, wie am 20sten und 21sten v. M., sich durchzuarbeiten Mühe finde, dem man aber, so lange der Zug auf der Linie zwischen Ohlau und Breslau signalisirt war, ohne Aufforderung durch Entsendung einer Maschine von hier aus zu Hülfe zu kommen, nicht wagen durfte.

Nach 11 Uhr ging der Bericht ein, daß der Zug auf der ersten Bahnmeisterstrecke nicht befindlich und das Signal: „der Zug sei von Ohlau unterwegens" überall ordnungsmäßig gegeben sei. Indessen war nach Ohlau von der nach Breslau zunächst gelegenen 3ten Strecke berichtet worden, daß das Hülfssignal ordnungsmäßig auf der Strecke weiter gegeben sei. Die Bahnmeister der beiden Endstationen setzten wiederholt ihre Patrouillen und nun über die ihnen zugewiesenen Bahnabtheilungen hinaus, fort.

Nach 1 Uhr Morgens traf endlich das Hülfs-Signal hier ein und ohne alle Verzögerung ging die Hülfs-Maschine von hier nach Ohlau, wohin indessen durch die lobenswerthen Anstrengungen des Locomotiv-Führers der Zug durch die nur mit einem Cylinder arbeitende Maschine nach und nach fortbewegt worden war.

Es sind die zwei Telegraphenwärter, bei denen zunächst das Hülfs-Signal in ein Fahr-Signal verändert worden war, ermittelt und durch sofortige Entlassung aus dem Dienste, die sieben, ihnen zunächst stationirten Wärter sind theilweise mit erheblicher Geldbuße gestraft, der betreffende Bahnmeister der zweiten Abtheilung, weil er bei den Nachtarbeiten zwischen dem 20sten und 23sten v. M. mit rühmenswerther Anstrengung die Arbeiten geleitet, dabei sich aber die Füße im Schnee erfroren und deshalb den Fortgang der Signale auf seiner Strecke theilweise nur mit großer Beschwerde controlliren konnte, von der Strafe freigesprochen worden. Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau den 7ten März 1845.

Das Directorium.

Berichtigung.

In dem Aufsatze „die Gesetze vom 29. März 1844" No. 57 d. Ztg. soll es in der mittleren Spalte Zeile 20 von unten heißen: sondern auch auf menschliche Tüchtigkeit Rücksicht nehmen.

Actien-Course.

Breslau, vom 8. März.

Der Umsatz in Actien war sehr lebhaft; die meisten sind merklich hoher als gestern bezahlt worden.

Oberschles. Litt A. 4% p. C. 124 Br. Prior. 103 1/4 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 1/2 u. 7/12 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 101 Br.
Rheinische 4% p. C. 98 Br. 97 2/3 Gld.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 108 3/4 bez. u. Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 111 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 1/2 bez. u. Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 115 1/2 Br.
dito Bayersche Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105 bez. u. Br. 104 3/4 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch p. C. 111 1/2 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 117 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 1/4 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 102 3/4—103 bez.

Breslau, den 8. März.

In der Woche vom 2ten bis 8. März c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 3142 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2582 Thaler.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 2ten bis 8. März 2312 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2100 Rtlr. 18 Sgr. 4 Pf.

Im Laufe des Monats Februar 1845 sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz befördert worden:

6023 Personen,
106 Ctr. 42 Pfd. Ueberfracht,
16 Equipagen,
61 Hunde,
652 Ctr. 64 Pfd. und 14850 Stück Schwellen Eilfracht,

wofür die Einnahme, incl. Extraordinaria, betragen hat . . . . 4684 Rtl. 25 Sgr. 6 Pf.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	764 Rtl.	8 Sgr.	11 Pf.
Per Adresse des Gustav Trouchon .	2 :	— :	— :
Von Herrn Schmächtig	1 :	— :	— :
: : Justiz-Director Kretschmer in Fürstenstein . . .	2 :	— :	— :
: : Gutsbes. Otto auf Rollbau	1 :	— :	— :
: mehreren Gesellen des Tischlermeister Rehorst	3 :	15 :	— :
: Joh., Friedrich und Julie Lange	1 :	15 :	— :
: Hrn. F. D.	5 :	— :	— :
: : Kaufmann Louis Busch .	24 :	— :	— :
Summa	804 Rtl.	8 Sgr.	11 Pf.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	148 Rtl.	17 Sgr.	6 Pf.
Von Hrn. Pfarrer Heyne zu Rostarzewo	1 :	— :	— :
: : Gutsbes. Otto auf Roldau	1 :	— :	— :
Summa	150 Rtl.	17 Sgr.	6 Pf.

Breslau den 9. März 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Außer dem Junkernstraße Nr. 3 befindlichen Zettelkasten zu den Anmeldungen von Frachtgütern, welche nach dem Bahnhofe geschafft werden sollen, haben wir zur größeren Bequemlichkeit des Publikums noch einen Zettelkasten Albrechtsstraße Nr. 6, im Palmbaum, angebracht. Breslau, den 8. März 1845.

Directorium.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau	Morgens	7	Uhr	10	M.
: : : :	Mittags	1	:	10	:
: : : :	Abends	5	:	40	:
: Breslau : Oppeln	Morgens	7	:	—	:
: : : :	Mittags	1	:	—	:
: : : :	Abends	5	:	30	:

Entbindungs-Anzeige.

Die am 4ten d. Mts. in Brieg erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Franziska geb. Helmer, von einem gesunden Sohne, beehrt sich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Schneege,
Königl. Post-Sekretair und Kassirer.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern früh gegen 8 Uhr wurde meine geliebte Frau, Marie geb. Bobrzyk, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeige.

Ober-Glogau den 6. März 1845.

Loos, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 1/4 auf 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Constanze, geb. Liebig, von einem gesunden Mädchen, zeige ich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Dittersbach bei Lüben den 8. März 1845.

Münster, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Marie, geb. v. Berge-Herrndorff, von einem Mädchen glücklich entbunden. Dies beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Anzeige, hiermit ergebenst mitzutheilen. Breslau den 8. März 1845.

v. Luck, Lieut. im 11ten Inf.-Regt.

Todes-Anzeige.

Gestern entschlief meine gute Schwester Luise an der Brustwassersucht, im Alter von 25 Jahren.

Breslau den 8. März 1845.

Dr. Herrmann Adler,
im Namen der Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Heut endete mein innigst geliebter Gatte sein mir theures Leben, nach erst zurückgelegtem 38sten Jahre. Seinen verehrten Gönnern und Freunden statt besonderer Meldung.

Brieg den 1. März 1845.

Ida verw. Märker geb. Kartscher.

Todes-Anzeige.

Den am 4ten d. Mts. gegen Mittag erfolgten Tod meiner innig geliebten Frau, Bertha geborne Gumprecht, in Folge der Entbindung, zeige ich Freunden und Bekannten im tiefsten Schmerze ergebenst an.

Mestin bei Danzig.

Carl Schröder.

Todes-Anzeige.

Den am 6ten d. M. Nachmittags 1/2 5 Uhr durch Lungenlähmung erfolgten Tod unserer unserer innig geliebten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Rittmeister Woide, geb. Hiersekorn, zeigen wir mit tiefbetrübtem Herzen, um stille Theilnahme bittend, allen entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Schweidnitz den 6. März 1845.

Ernst Woide, Prem.-Lt. in der 5. Artill.-Brigade,
Sophie Woide,
Louis Woide, Pr.-Lieut. in der 1. Artill.-Brigade,
} als Kinder.
Auguste Woide, geb. v. Prittwitz, als Schwiegertochter.

Todes-Anzeige.

Den heut durch den Nervenschlag unerwartet erfolgten Tod meiner geliebten zweiten Tochter Agnes, zeige ich mit meinen Kindern tief darniedergebeugt, statt besonderer Meldung, allen Bekannten und Freunden hierdurch ergebenst an, indem ich mich der stillen Theilnahme versichert halte.

Schweidnitz den 6. März 1845.

Der pensionirte Oberst-Lieutenant v. Wolffersdorff.

Auguste, Cäcilie, Emil } v. Wolffersdorff.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend nach eilf Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unser lieber Guido an Krämpfen, in einem Alter von 4 Monaten 8 Tagen. Dies zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Breslau den 8ten März 1845.

H. W. Bergmann und Frau.

Theater-Repertoire.

Montag den 10ten, zum 7tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers ꝛc. Musik von mehreren Componisten.

Dienstag den 11ten: „Der Barbier von Sevilla." Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini.

Dramatisch-declamatorische Vorlesungen von Karl von Holtei.

(Im Saale des Königs von Ungarn, 7 Uhr.)

Dem Wunsche mancher Gönner und Freunde zu genügen, werde ich an drei auf einander folgenden Mittwochen, den zwölften, neunzehnten und sechsundzwanzigsten März folgende Shakespearesche Dramen: König Johann, Cymbeline, Heinrich IV., öffentlich vortragen. Abonnements auf alle drei Abende sind für Ein und einen halben Thaler in der Musikalienhandlung des Herrn Grosser, (vormals Cranz) welche gefälligst den Debit übernommen hat, zu erhalten. Eintrittskarten auf einzelne Abende werden für 20 Sgl. ebendaselbst ausgegeben.

Danksagung.

Meine Ehefrau Ernestine Charlotte, geb. Gruhn, litt seit Jahren an einem bedeutenden Magenkrampf, von dem sie, nachdem ich die Hülfe verschiedener Aerzte versucht hatte, jetzt endlich der Herr Dr. Birkenfeldt hieselbst befreit hat. Für seine dabei an den Tag gelegten rastlosen Bemühungen sage ich ihm hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank.

Festenberg den 7. März 1845.

J. Brettschneider, Gasthofsbesitzer.

Technische Section,

Montag den 10. März, Abends 6 Uhr.

Herr Kaufmann G. Liebich wird eine neue Methode, zuckerhaltige Flüssigkeiten auf ihren Gehalt an reinem Zucker zu untersuchen, mittheilen, und der Sekretair der Sektion, Direktor Gebauer, ein Ofen-Modell des Wirthschafts-Inspektor Herrn Schubert vorlegen.

Am 15ten d. Mts. findet die Versammlung des Oppelner land- und forstwissenschaftlichen Vereins statt, und ist die Gegenwart aller verehrten Vereins-Mitglieder an diesem Tage um deshalb nöthig, da die Berathungen über das diesjährige auszuführende Thierschaufest zum Schluß gebracht werden müssen.

Da sich mein hiesiger Aufenthalt nun seinem Ende nahet, so sage ich allen Kunstfreunden, welche meine, nach einstimmigem Zeugniß aller Sachverständigen, unübertrefflichen Automaten-Vorstellungen mit Ihrem gütigen Besuche beehrten, meinen freundlichsten Dank, und mache zugleich meine Einladung zu meinen ferneren, noch wenigen Vorstellungen.

Tschuggmall.

Die mechanische Ausstellung

Schweidnitzer Straße, im goldenen Löwen, wird unwiderruflich Mittwoch den 12. März geschlossen. Um noch recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst:

Seill.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 19ten November 1843 zu Neisse verstorbenen Special-Oekonomie-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Victor Forche, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1 Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 10ten December 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der hiesigen Sandmühle, Müllermeister Kohlsdorf, beabsichtigt auf die Dauer des auf etwa 6 Monate berechneten Wiederaufbaues der Sandmühle, die Klarenfluthrinne zur Wassergewältigung, die diesfällige Wasserkraft durch Einhängung zweier kleiner Räder, zur Herausschaffung des Wassers aus der Baugrube des für die Sandmühle neu anzulegenden Grundwerkes, zu benutzen, und hat über die Art, wie dies geschehen soll, eine besondere in der Registratur der unterzeichneten Königl. Polizeibehörde einzusehende Zeichnung eingereicht. Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefördert, solche binnen acht Wochen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zur Sprache zu bringen, widrigenfalls nach Vorschrift des §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810, später nicht darauf geachtet werden wird.

Breslau den 17. Februar 1845.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der vor dem Nikolaithore, zwischen dem neuen Packhofe, der neuen Obergasse und dem Ausladeplatze gelegene, städtische Holzhof soll vom 1. April c. a. ab bis ultimo December 1847, also auf 2 3/4 Jahre, vermiethet werden. Wir haben hierzu auf

den 18. März c. a., Vormittags um 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt, und werden die Vermiethungs-Bedingungen vom 1. März ab in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 11. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bauholz-Verkauf.

Mittwoch den 12ten März Nachmittags 3 Uhr sollen bei der städtischen Ziegelei zu Herrenwiesen 26 Stück trockne Bauhölzer in Längen von 15 bis 24 Fuß, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Breslau den 8ten März 1845.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Oeffentliche Vorladung.

Nachgenannte Personen;
1) der Koch Johannes Matthias Ledewig, geboren zu Pitscher den 20. Februar 1771, welcher seit dem Jahre 1816 von hier verschollen ist und zuletzt Ufergasse No. 1 hierselbst gewohnt hat;
2) der Friedrich Wilhelm August Höder, geboren zu Glatz den 26. Juli 1800 — Sohn des am 26. Juli 1805 verstorbenen Friseurs Johann Friedrich Höder —, welcher seit dem 7. December 1832 von hier verschollen ist, nachdem er in demselben Jahre als Schneidergeselle nach Oesterreich gewardert war;
3) die Susanna Veronika Josepha Elisabeth verwittw. Anwand, zuletzt verehel. Tagearbeiter Janke, geb. Seidel, welche seit dem Spätherbst 1832 von hier verschollen ist;
4) der Schuhmachergesell August Grätz, 32 Jahr alt, welcher seit dem 5. August 1828 von hier verschollen ist und zuletzt kleine Groschengasse No. 8 wohnte;
5) die verwittw. Mehlhändler Rosine Protzer, geb. Kühn, welche seit dem 3. December 1832 verschollen ist und zuletzt kleine Groschengaße No. 35 gewohnt hat;
6) der Abraham Noah Schefftel, geboren den 4. September 1690 — Sohn des im Jahre 1736 hierselbst verstorbenen Sensals Noah Baruch Schefftel —, welcher sich im Jahre 1805 nach Rußland begeben hat, seitdem verschollen ist und zuletzt auf der goldenen Radegasse wohnte;
7) der Lazarus Noah Schefftel, geboren den 29. Januar 1800, welcher im Jahre 1815 sich in die Fremde begeben hat und seitdem verschollen ist, zuletzt aber auf der goldnen Radegasse im goldnen Rade wohnt;
8) der Blaufabrikant Gottlieb Daniel Knebel, geboren den 28. Oktober 1792, welcher sich im November 1832 von hier entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;
9) die Juliane Christiane Caro, auch Caroll, geboren den 8. December 1787 — Tochter des Zuckersieders Johann George Caro —, welche als kleines Kind gestorben sein soll und seitdem vermißt wird;

werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 17. December 1845, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt, in unserem Parteienzimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende für todt erklärt und sein Nachlaß der sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Befinden dem Königl. Fiskus oder der hiesigen Stadtkämmerei-Kasse zugesprochen werden wird.

Die unbekannten Erben und Erbesnehmer haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der Verschollenen oder im eintretenden Falle der betreffenden Gerichtsobrigkeit ausgeantwortet werden wird.

Breslau den 20. Februar 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die auf den hiesigen städtischen Holz-Höfen vor dem Ziegel- und Ohlauer Thore stehenden Brennhölzer zu nachstehenden Preisen verkauft werden, und zwar:

A. Kloben-Holz.

die Klafter Weißbuchen-Leibholz zu 9 Rthlr. und 8 Rthlr. 20 Sgr.,
" " Eichen-Leibholz zu 7 Rtl. 5 Sgr., 6 Rtl. 25 Sgr. und 6 Rtl. 15 Sgr.,
" " Eichen-Wrack zu 6 Rtl. und 5 Rtl.,
" " Kiefern-Leibholz zu 6 Rtl. 5 Sgr., 6 Rtl. und 5 Rthlr. 25 Sgr.,
" " Kiefern-Wrack (kleinscheitig) zu 4 Rtl. 15 Sgr.,
" " Fichten-Leibholz zu 5 Rtl. 20 Sgr.

Außerdem wird pro Klafter 1 Sgr. 4 Pf. Communal-Abgabe gezahlt.

B. Gespalten Holz
(zweimal gesägt) inclusive Anfuhr und Brückenzoll.

	die ganze Klafter.			die halbe Klafter.			die Viertelklafter.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Weißbuchen	10	6	9	5	6	3	2	19	4
Eichen	8	11	9	4	8	9	2	5	7
Kiefern	7	6	9	3	21	3	1	26	10
Fichten	6	26	9	3	16	3	1	24	4

Für einmal gesägtes Holz wird pro Klafter 5 Sgr. weniger gezahlt. Sorgt Käufer für die Fuhre selbst, so gehen von vorstehenden Preisen incl. Brückenzoll ab;
für die ganze Klafter 12 Sgr. 9 Pf.,
" " halbe Klafter 9 " 3 "
" " Viertelklafter 5 " 10 "

Wird das Holz vor das Schweidnitzer, Nikolai- und Sandthor oder in das Bürgerwerder gefahren, so zahlt Käufer außer dem nochmaligen Brückenzolle für eine Klafter 2 Sgr., für eine halbe und für eine Viertel-Klafter 1 Sgr. mehr.

Breslau den 7. März 1845.

Die städtische Holzhof-Verwaltungs-Deputation.

Edictal-Citation.

Nachdem der Bau der auf Aktien angelegten sogenannten rothen Höhestraße beendigt, die Rechnung des diesfälligen Neubaues geschlossen und von dem Directorio des Actienvereins das Aufgebot der etwaigen unbekannten Baugläubiger beantragt worden ist, so fordern wir letztere hiermit auf, sich mit ihren vermeintlichen Ansprüchen binnen 3 Monaten bei dem benannten Directorio des Vereins, spätestens aber in dem zur Liquidation derselben

auf den 15ten April 1845 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Jany anberaumten Termine zu melden oder zu gewärtigen, daß der Ausbleibende seines Anspruches an die Kasse des betreffenden Vereins für verlustig erklärt und lediglich an die Person desjenigen, mit welchem er contrahirt, verwiesen werden wird.

Schweidnitz den 31. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Schreibersdorf, hies. Kr., beabsichtiget, seine dort bestehende, dreigängige Wassermühle, ohne Veränderung des Wasserbettes und Gefälles, in eine viergängige, sogenannte amerikanische Mühle, wie bisher, zur Fabrikation von Mehl und Schroot ꝛc., Behufs Befriedigung der Mahlgäste, zu erweitern.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier Amts schriftlich anzubringen, widrigenfalls nach Vorschrift des §. 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 später nicht darauf geachtet und die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Neustadt den 5. März 1845:

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der sogenannten Feldmühle zu Przychod, hies. Kr., Anton Schmolke beabsichtiget, neben dieser seiner Mahlmühle eine bereits bestandene, seit dem Jahre 1828 aber eingegangene Brettschneidemühle, ohne Veränderung des Wasserbettes und Gefälles, wieder aufzubauen, und soll von einem unterschlächtigem Rade betrieben werden.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 öffentlich bekannt gemacht, und sind etwanige Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier Amts anzubringen, nach welcher Zeit — wenn kein begründeter Widerspruch angebracht — die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Neustadt den 5. März 1845.

Der Königl. Landrath.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Der Schuhmacher Johann Christian Teichert, und die verw. Schuhmacher Teichert, Rosina, geb. Güntzel, haben vor eingegangener Ehe die hierselbst statutarisch geltende eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Bernstadt, den 26. Februar 1845.

Herzogl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es werden alle Diejenigen, welche an nachstehend abhanden gekommene und auf der August Jahn'schen Wassermühle zu Ober-Gräditz bei Schweidnitz eingetragene Hypotheken-Instrumente:
A. für den Brauermeister Johann Jahn über 1600 Rthlr., vom 1. November 1807, 21. Juni 1832.
B. für denselben über 2100 Rthlr., vom 25. Juli 1834.
C. Für die Franzisca unverehel. Jahn zu Dittmannsdorf bei Waldenburg, über 150 Rthlr., vom 21. April 1843,

so wie an ein, am 8. April 1842 ausgestelltes, auf der Eckert'schen Schmiede Fol. 4 in Schwengfeld bei Schweidnitz, Rubr. III. No. 5, für die verwittwete Frau Tuchmacher Spickermann, und von dieser am 26sten März 1844 an den Königl. Commerzienrath Martin Websky cedirtes Hypotheken-Instrument über 200 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarii, Pfandinhaber oder sonstigen Rechtsgründen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche bei unterzeichneten Gerichts-Aemtern, und spätestens im Termin

den 14. Mai um 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Schweidnitz, äußere Petersstraße No. 622,

anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die verlorenen Instrumente werden amortisirt, die Inhaber präcludirt und neue Instrumente werden expedirt werden.

Schweidnitz den 3. Februar 1845.

Das Patrimonal-Gerichts-Amt Ober-Gräditz und Schwengfeld.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß soll eine Forstparzelle in der Oderka bei Kottwitz zu Oberförsterei Zedlitz gehörig, mit einem Flächen-Inhalt von 152,8 □R. öffentlich im Wege des Meistgebots, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 27sten März a. c. Vormitt. von 11 bis 12 Uhr in dem Forsthause zu Kottwitz anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß das geringste Kaufgeld ohne Vorbehalt eines Domainenzinses auf 41 Rthlr. 20 Sgr. und mit Vorbehalt eines Domain-Zinses von 1 Rthlr. jährlich auf 19 Rthlr. 5 Sgr. festgesetzt worden ist. Die speziellen Bedingungen sind in der Registratur der Oberförsterei Zedlitz einzusehen.

Brieg den 3ten März 1845.

Der Königl. Forstmeister.
Schindler.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der Arendepächter Salomon Lange und die Johanna geborene Marcus zu Nolldau, Namslauer Kreises, haben als Brautleute die an diesem Orte unter Eheleuten mit der Verbung eintretende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 5. December 1844 ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Namslau den 12. Februar 1845.

Gerichts-Amt für Nolldau.

Auction.

Am 13ten d. Mts. Nachmitt. 4 Uhr sollen in No. 37 Mathiasstraße
vier Nutzkühe
öffentlich versteigert werden.

Breslau den 8ten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 13ten d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr sollen in No. 9 Kirchgasse (in der Neustadt) wegen Ortsveränderung
diverse Meubles, wobei ein großer Spiegel und andere Hausgeräthe
öffentlich versteigert werden.

Breslau den 9ten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Brauerei-Verpachtung.

Das hiesige, im neuern Styl bequem eingerichtete Dominial-Brauhaus nebst Ausschank an einige 20 Kreschmer, soll auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und ist ein Termin zur Abgabe der Gebote

auf den 26. März d. J. in hiesiger Wirthschafts-Directions-Kanzlei

angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden können. Auch würde auf einen Verkauf reflectirt werden können.

Groß-Strehlitz den 25. Februar 1845.

Neumann.

Zu verkaufen:

In einer Provincialstadt Oberschlesiens ist veränderungshalber eine Schönfärberei nebst Druckerei sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Expedition dieser Zeitung wird den Ort nachweisen.

Ein Freibauergut,

massiv und neu gebaut, ½ Meile von Breslau nach Strehlen zu, mit 80 Morgen reinem Ackerland erster Klasse, circa 30 Morg. Wiesen und einiges Holz, nebst vollständigem Inventario, ist wegen Familien-Verhältnisse bald zu verkaufen, für den billigen Preis von 11,000 Rthlr., bei mäßiger Einzahlung; durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Ein Rittergut, in der Umgegend von Oppeln gelegen, mit über 460 Morgen Weizenboden, ausgezeichneten, schönen Wiesen, 400 Stück feinen Schafen, 25 Stück Kühen, guter Pferdekraft, logeablem Wohnhause, ganz neuen, massiven Wirthschaftsgebäuden, Silberzinsen ꝛc. habe ich, mit 13,000 Rthlr. Anzahlung, preismäßig zu verkaufen.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbrücke 23.

Anzeige.

Zwei mit allen dazu nöthigen Gebäuden versehene, wohl eingerichtete und sehr einträgliche Fabriken-Geschäfte, in einer bedeutenden Kreisstadt des Großherzogthum Posen, nahe an der schlesischen Grenze, deren Fabrikate sich seit vielen Jahren und noch gegenwärtig einen weit ausgebreiteten, guten Ruf erworben haben und beide noch bedeutend vergrößert werden können, da an Absatz kein Mangel und die Vorräthe davon von einem Jahr in's andere nie ausreichen, werden wegen Familien-Verhältnisse und hervorgerückten Alters, von dem Besitzer aus freier Hand zum Verkauf ausgeboten. Die näheren Bedingungen sagt auf portofreie Briefe der Kaufmann **Johann George Starck** in Breslau, auf der Oderstraße No. 1.

Schaf-Verkauf.

Beim Dom. Wasserjentsch sind 100 Muttern, zur Zucht noch vollkommen tauglich, sehr reichwollig und ganz gesund, bald oder nach der Schur zu verkaufen. Sie haben sämmtlich schon gestährt.

64 Mastochsen und
500 Masthammel
stehen zum Verkauf auf der Herrschaft
Glumbowitz bei Winzig.

50 Schfl. Bohnen, 100 Schfl. Frühhafer, 200 Schfl. Späthafer sucht zur Frühjahrssaat das Dominium Schottwitz bei Breslau.

Vorzügliche Verbesserung in der Bierbereitung.

Herr Kupferarbeiter Mertens zu Namslau ist von mir in Stand gesetzt worden, eine besondere Kühlvorrichtung anzufertigen, vermöge welcher die Biere in sehr kurzer Zeit bis zu 14 Grad Reaum., und in wenigen Stunden bis zu 8—9 Grad R. ohne alle Beiwirkung von Luft und Verdunstung abgekühlt, und somit die hauptsächlichste Grundlage zur Säuerung und geistigem Verluste entfernt werden kann. Vermöge dieser Vorrichtung können nun zu jeder Jahreszeit, auch bei der größten Sonnenhitze untergährige Lagerbiere angefertigt, den obergährigen Bieren aber das Kräftige und erquickende Geistige vorzüglich erhalten werden. Derselbe wird zugleich Anleitung geben können, wie man vermittelst des Dampfes und dieser Vorrichtung in sehr kleinem Raume gute Brauereien wohlfeil einrichten, und somit künstlich jeder nicht ganz verwahrloste Dorfbrauer endlich gutes Bier liefern kann.

Branntweinbrennereien können vermittelst dieser Vorrichtung auch bei der wärmsten Jahreszeit in einem sehr kleinen Raume und in sehr kurzer Zeit die Maische abkühlen, und dadurch einen hohen Ertrag sichern.

In den Fürstenthümern Oels, Oppeln, Brieg und Ratibor hat man sich an obigen und andern Orten an Unterzeichneten deshalb zu wenden.

Groß-Schweinern bei Constadt, in Oberschlesien, den 1. März 1845.

Gebel,
Königl. Regierungs-Direktor a. D.

Anzeige.

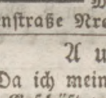
Auf dem Dom. Ossig, bei Lüben, sind 100 Stück feine Mutterschaafe zur Zucht, sowie Gerste, Hafer, Wicken- und Riesen-Hanf zu verkaufen.

Das Dom. Ruppersdorf bei Strehlen bietet 60 fette Mastschöpse zum Verkauf an.

Nicht zu übersehen.

Wegen Veränderung ist zu Festenberg ein gut eingerichtetes Tuchscheer-Handwerkzeug billig zu verkaufen. Kauflustige erfahren auf portofreie Anfragen nähere Auskunft in Breslau, Fr.-Wilh.-Straße Nro. 70, in der Stadt Aachen, bei Herrn Küchling, oder bei dem Schankwirth Hrn. Böhm in Bernstadt.

Auch kann, wenn es gewünscht wird, gleich angefangen werden zu arbeiten.



Ein 6¼ octaviger Flügel, von gutem Ton, ist für 55 Rthlr. zu verkaufen, Früh von 8 bis 10, Mittag von 2 bis 4 Uhr, Taschenstraße Nro. 8, zwei Treppen hoch.

Ausverkauf.

Da ich mein bisher innegehabtes Putzwaaren-Geschäft wegen meiner Kränklichkeit zum 2ten April a. c. aufgebe, so werde ich von heut ab einen Ausverkauf meines Waarenlagers, bestehend in neuen Strohhüten, Kragen, Blumen, Haubenstreifen, Bändern, fertigen Hauben und Hüten, zu herabgesetzten Preisen veranstalten.

Fr. Schubert, geborne Stumb,
Breslau, Schmiedebrücke No. 20.

Gute, reine Federbetten

sind billig zu verkaufen, Schmiedebrücke Nr. 51 im weißen Hause, 2 Treppen.

Auf ein hiesiges Grundstück werden ohne Einmischung gesucht: 400 Rthlr. zur ersten Hypothek und 600 Rthlr. auf eine sichere Hypothek. Anfragen können gemacht werden beim Kaufmann Herrn Geiser, Nicolaistraße No. 69 im Gewölbe.

6000 Rthlr. à 5 pCt.,

werden zur ersten Hypothek, pupillarischer Sicherheit, auf ein Grundstück ¼ Meile von Breslau, sofort gesucht durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt unter Zusicherung möglichster Billigkeit
Wilh. Regner, Ring, goldene Krone.

Aecht v. Schütz'scher Gesundheitstaffend

nebst Gebrauchszettel, sowie den gewöhnlichen
Wachstaffend
in gelb und grün ist zu haben bei
Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Zur gütigen Beachtung

empfiehlt deutsche und französische Tapeten, die Rolle von 5 Sgr. bis zu den feinsten Pariser Tapeten, so wie eine bedeutende Auswahl von Bronce-Verzierungen, als Gardinen-Stangen, Halter, Rosetten, Quasten, Parterre's u. s. w., Sprungfeder-, Roßhaar- und Seegras-Matratzen, bequeme Lehnstühle, Schlaf- und andere Arten Sopha's, so wie überhaupt alle übrigen in dieses Fach einschlagende Artikel zu den möglichst billigsten Preisen
die Tapeten-, Bronce- und Polster-Waaren-Handlung des **Carl Westphal**, Tapezier und Decorateur, Nicolaistr. No. 80.

Neuländer Dünger-Gyps

offerirt zum billigsten Preise:
Adolph Reisner,
Karlsstraße No. 35.

In Kommission bei **W. G. Korn** in **Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Landeshut bei E. Rudolph, in Ostrowo bei C. G. Schön) zu haben:

Grundzüge
der Glaubenslehre, des Gottesdienstes
und
der Verfassung
der
allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde
zu
Breslau.

Zum Besten der Gemeinde.

Preis 1 Silbergroschen.

Zarys wyznania, nabożeństwa i urządzenia powszechnéj (katolickiéj) gminy chrześcijańskiéj we Wrocławiu. Z niemieckiego spolszczony. **Na rzecz gminy. Cena 1 śrebrnik.**

Wilh. Gottl. Korn.

Bei J. G. Mittler in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz**, (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Denkschrift

über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau, seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart.

Von

Dr. F. C. Movers,

ordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Breslau. gr. 8. geh. Preis: 12½ Sgl.

Der Verfasser tritt in dieser Schrift den Unwahrheiten, Entstellungen und Verdächtungen offen entgegen, welche die Tagesblätter seit einiger Zeit über die kathol.-theol. Facultät zu Breslau gebracht haben, und giebt Aufklärungen und Mittheilungen, welche sowohl für die Geschichte der Breslauer Universität, als auch für die Kunde der akademischen Verhältnisse und der kirchlichen Zustände in Schlesien von gleichem Interesse sind.

So eben erschien bei Unterzeichnetem und ist bei Eduard Trewendt in Breslau, Albrechtsstr. Nro. 39, vis-à-vis der Königlichen Bank, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Der Feind kam, da die Leute schliefen.

Eine Predigt,

Herrn Domherrn Förster

und allen katholischen Priestern zur Beherzigung.

Von

einem römisch-katholischen Laien.

„Gehe hin, und zeige Dich den Priestern."
Matth. 8, v. 4.

Hirschberg, den 5. März 1845.

H. Lucas.

Oeffentliche Handels-Lehranstalt zu Berlin.

Das Sommerhalbjahr in dieser unter der besonderen Obhut der hohen Ministerien der Finanzen und des Unterrichtes stehenden Anstalt beginnt am 7. April. Die Lehrgegenstände sind: 1) Allgemeine Handelswissenschaft, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Börsen, Banken, Handelsgesellschaften, Fracht- und Schifffahrtskunde ꝛc.: Dir. Noback und Friedr. Noback; 2) kaufmännisches Rechnen: dieselben; 3) Waarenkunde und Technologie: Dir. Noback; 4) kaufmännische Correspondenz: Friedrich Noback; 5) Einfaches und doppeltes Buchhalten: derselbe; 6) Mathematik: Dr. Salzenberg; 7) allgemeine und Handels-Geschichte: Dr. Schweitzer, 8) Handels-Geographie und Statistik: Dr. Freiherr von Reden; 9) Physik und Chemie: Dr. Rammelsberg; 10) deutsche Sprache: Dr. Haym; 11) Französische Sprache: Ackermann, Depaubourg und Dr. Schweitzer; 12) englische Sprache: Dr. Edward Moriarty; 13) Schönschreiben: Schütze jun.; 14) Zeichnen: Unger.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen, sowie wegen jeder anderweitigen Auskunft über die Handelslehranstalt beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Berlin im Februar 1845.

Director **C. Noback** (Zimmerstraße Nr. 91).

Regulaire Packet- (Post-) Schiffe
von Hamburg nach Newyork.

Die so rühmlichst bekannten, schnellsegelnden Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten werden folgendermaßen von hier abgehen:

Newton,	groß	320 Lasten,	am	**15. Februar,**	**5. Juli,**	**15. Novbr**
Howard,	„	250 „	„	**15. März,**	**25. Juli,**	**1. Decbr.**
Miles,	„	250 „	„	**5. April,**	**15. August,**	**15. Decbr.**
Franklin,	„	250 „	„	**1. Mai,**	**1. Septbr.**	
Washington,	„	300 „	„	**15. Mai,**	**25. Septbr.**	
Stephani,	„	350 „	„	**5. Juni,**	**15. Octbr.**	
Brarens,	„	400 „	„	**25. Juni,**	**5. Novbr.**	

Nach New-Orleans:

am 1. September, 25. September und 15. October.

Die eleganten, bequemen Cajüten, die hohen, geräumigen Zwischendecke und die zweckmäßige, zum Schnellsegeln bestimmte Bauart dieser Schiffe gewähren Passagieren und Auswanderern die größte Sicherheit einer schnellen und glücklichen Reise; bei den billigsten Preisen können sich ferner diese der besten Kost und Behandlung versichert halten, und bürgt dafür der **lang anerkannte** Ruf dieser Schiffe.

Nähere Nachricht ertheilen die Herren Agenten des Unterzeichneten oder auf portofreie Briefe

Rob. M. Sloman,
Eigenthümer der Packet-Schiffe.

Hamburg den 2. Januar 1845.

Concessionirte
Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Der Hauptwagen wird im Laufe der Woche vom 10ten bis 17ten d. M.
Dienstag den 11ten, Donnerstag den 13ten,
Sonnabend den 15ten, Montag den 17ten,
Abends 7 Uhr, von hier abgehen. Schlußzeit 2 Uhr Nachmittags. Lieferzeit à Berlin 3 Tage.

Anmeldungen nehmen an:

Mayer H. Berliner. H. L. Günter. C. F. G. Kaerger.
Johann M. Schay.

Musikalien-Leih-Institut
der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung
Ed. Bote & G. Bock,

Schweidnitzer Strasse No. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

In Wiedermann's Café und Restauration,
Ring-Ecke in der goldenen Krone im 1. Stock,

wird täglich Früh, Mittags und Abends warm gespeist, so wie auch nebst allen deutschen und fremden Weinen, kalten und warmen Getränken, und dem so beliebten Stonsdorfer Lager-Bier, von heute ab ächtes böhmisches Bier von vorzüglicher Güte, die Kuffe zu 2 Sgr., zu haben ist. Es finden sich auch Proben der transportablen Gasbeleuchtung vor. Ich erlaube mir daher aus **ganz Europa und den umliegenden Dörfern alle Freunde des Lichts** hiermit ergebenst trinkend einzuladen.

Max Wiedermann.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Pr., mit einem Grund-Capital von 2 Millionen Thaler Pr. Courant, versichert zu billigen und festen Prämien, ohne in irgend einem Falle Nachzahlungen zu fordern,

bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art

und vergütet den Schaden und Verlust, welcher an den beantragten Gegenständen in Folge eines Brandes, Blitzes oder einer Explosion, selbst ohne zu zünden entstanden, sei es durch Verbrennen, durch Beschädigung beim Löschen, Niederreißen, durch nothwendiges Ausräumen, durch Abhandenkommen, oder durch die zur Hemmung des Brandes nöthig gewordene absichtliche Beschädigung oder Vernichtung.

Zur unentgeltlichen Mittheilung der Bedingungen, zur Lieferung der erforderlichen Antragsformulare an resp. Versicherungssuchende und zum Abschlusse von Versicherungen ist stets gern bereit der unterzeichnete Agent.

Nimptsch, im März 1845.

J. G. Kuchler, Kämmerer.

Mit dem heutigen Tage übertrage ich dem Herrn **J. G. Krötzsch** in Breslau für dortigen Platz den alleinigen Verkauf meiner Leinen **von Handgespinnst** und reiner **Naturbleiche**, sowohl in gebleichter Leinwand, als auch geklärter und ungeklärter Creas, mit dem Bemerken, daß ich denselben in den Stand gesetzt habe, allen Anforderungen genügen zu können.

Waldenburg den 1. März 1845.

Eduard Triepcke, Leinwand-Fabrikant.

Mit Bezug auf obige Anzeige erlaube ich mir hiermit, die oben angeführten Leinen von dem besten **Handgespinnst** und reiner **Naturbleiche** bestens zu empfehlen, und darf ich die Vorzüge derselben nicht erst hervorheben, da sich die öffentliche Meinung schon hinlänglich und auf das günstigste für **Handgespinnst-Leinen** ausgesprochen hat.

J. G. Krötzsch, Schweidnitzer Straße No. 4.

Gold-Pens,

12 Stück auf elegauter Karte nebst Halter von Neusilber		12 Sgr.
12 - ohne Karte und Halter		10 -
das Gross, 12 Dutzend enthaltend,	3 Rthlr.	15 -
Neusilberhalter allein das Stück 2½ Sgr., das Dnzend		25 -

☞ Diese ausgezeichnete Sorte ächt vergoldeter Metall-Schreibfedern, welche nicht rostet, jeder Hand zusagt und elastischer ist als Gänsekiele, empfehle ich besonders allen Denjenigen, welche durch den Versuch mit oft angepriesenen schlechten Sorten, in ihrem Vorurtheil bestärkt sind, mit Stahlfedern nicht schreiben zu können. **Mit dieser Goldfeder kann gewiss jeder schreiben, der überhaupt schreiben kann.**

F. W. Grosser vorm. C. Cranz,
Breslau, Ohlauer Strasse No. 80.

Häufigen Nachfragen zu genügen fanden wir uns veranlaßt, von

Groves präparirten und gebrannten Kaffe

aus der Fabrik des Herrn Ed. Groß Lager zu halten, und empfehlen demnach:

No. 1 in rosa Papier à 12 Sgr. pro Pfd. (32 Loth)
No. 2 in blau Papier à 10 Sgr. pro Pfd. (32 Loth)

in 1/1, 1/2 und 1/4 Pfund-Packeten

D. Cohn jun. & Comp.,
Hinter- (Kräuzel-) Markt Nr. 1, der Apotheke gegenüber.

Allerbilligster Verkauf von Mode-Waaren,

bestehend in wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, Umschlagetüchern in größter Auswahl, Kleider-Kattunen, Cravatten-Tüchern, schwarzen Mailänder Glanz-Taffente ꝛc. ꝛc. bei

H. Schlesinger,
Mode-Waaren- und Strohhut-Handlung, Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidn.-Straße, eine Treppe hoch.

Gorkauer Lager-Bier

ist im Ganzen und im Ausschank zu haben bei

Carl Scheiblich,
Ring- und Blücherplatz-Ecke, im Holschau'schen Hause.

Da ich zum bevorstehenden Umzuge mein Meubles-Lokal räumen muß, so empfehle ich mein Lager, unter dem sich sehr schöne Mahagoni-Trimeaux befinden, zu äußerst billigen Preisen.

Johann Speyer, Ring Nr. 15.

Derjenige, welcher ein Paket an eine Bude zur Aufbewahrung gab, möge sich dasselbe bald abholen.

Frisch geschossene

Fischottern

kauft die **Wein-Handlung C. F. Werner**, vis-à-vis dem neuen Theater.

Englisches Gichtpapier

verkauft den Bogen für 2½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung:

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. No. 21.

Heizbare Gewölbe,

auch große Keller, sind Albrechtsstr. No. 52 bald zu vermiethen.

Bei A. Günther in Lissa ist soeben erschienen und in allen Buchhandluugen (Breslau bei G. P. Aderholz) zu bekommen:

Offenes Sendschreiben an römisch-katholische Christen,

auf Veranlassung der Rechtfertigung des Herrn Czerski wegen seines Abfalles von der römischen Hofkirche.

Von **J. E. Jureck**,
römisch-kathol. Priester der Erzdiözese Posen.
Preis 3 Sgr.

Sehr beliebte neue Tänze.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, sind erschienen:

Keine Roseu ohne Dornen. 1 Polonaise, 1 Walzer, 3 Polka, 1 Galopp f. d. Pfte., v. **M. Leschnick.** Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Lieblings-Contre-Tänze. Ihrer Majestät der Königin Victoria v. England, nebst dem berühmten Dulcamara-Polka aus der Oper: „Der Liebestrank von Donizetti" für das Pianoforte von Fl. Olbrich. 5 Sgr.

Mystères de la danse. 3 Mazures p. l. Piano p. Eugène Caczkowski. 5 Sgr.

Mai-Bouquet. Walzer f. d. Pianoforte von A. v. S. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Die Schwärmenden. Walzer für das Pfte. von Wilhelm Pichardt. Preis 10 Sgr.

Philippinen. Walzer für das Pfte. zu 4 Händen, von B. E. Philipp. Preis 10 Sgr.

Vorstehende Tänze können den gelungensten Compositionen der neuesten Zeit zur Seite gestellt werden und verdienen vollkommen die ihnen allerseits zn Theil werdende Anerkennung.

Dem mit unserer Musikalienhandlung verbundenen, vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten. Auswärtigen werden besondere Vortheile gewährt, welche für die Transportkosten, selbst bei bedeutender Entfernung, vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

J. Urban Kern's Bücher-Auction.

Anfang: Montags (den 10.) und Dienstags (11. März) im meinem frühern Lokale: **Elisabethstraße Nr. 4**; es kom nen vor: **Pracht- und Kupferwerke, altdeutsche Literatur, Musikwissenschaft, belletristische, franz. und engl. Werke, Geschichte, Reisen, Philologie, Naturwissenschaft** rc. Katolog 1 Sgl.

Die Buchhandlung J. Urban Kern,
Junkernstraße Nro. 7.

Die Handels-Akademie in Danzig betreffend.

Der Kursus der hiesigen Handels-Akademie für das Jahr 184⅚ wird am Donnerstage, den 3ten April d. J. Morgens 8 Uhr begonnen, wozu Meldungen bei mir, sowohl für die ganze, als auch für theilweise Benutzung der Unterrichts-Gegenstände, angenommen werden.

Danzig den 18. Februar 1845.

Richter, Direktor der Anstalt,
Hundegasse No. 80.

Pensions-Offerte.

Auswärtige Eltern, welche ihre Söhne oder Töchter zur geistigen und sittlichen Fortbildung **hiesigen Bildungs-Anstalten**, den Gymnasien oder einer Töchterschule anvertrauen und dabei auf die häusliche Ueberwachung und Anleitung in deren Beschäftigung und Unterhaltung einen Werth zu legen geneigt sind und in diesem Sinne ihre Kinder einer wahrhaft elterlichen Pflege überwiesen wissen wollen, können durch den Unterzeichneten eine in Betreff dieser Leistung höchst achtbare und wohlrenommirte Familie zur Annahme von Pensionairen vom 1sten künft. Mts. nachgewiesen erhalten. Die Bedingungen sind höchst solide zu nennen, so daß es auch den weniger Bemittelten möglich werden dürfte, für das Wohl ihrer Kinder in solcher Weise wirksam zu werden. Ein Näheres durch den Commissionair F. A. Lange, Breslau, neue Kirchgasse No. 6.

Der neue Cursus in meiner

Spiel- und Vorschule

beginnt den 1. April. Anmeldungen dazu erbitte ich mir in den Vormittagsstunden bis zum 20. März.

G. Kallenbach.

Auf dem Dominio Pasterwitz stehen 50 Stück schwer gemästete Schöpse zum Verkauf.

Etablissement.

Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Feilenhauer-Geschäft von der Frau Wittwe Schabert übernommen habe, und empfehle mich zugleich zur Anfertigung aller Arten Feilen und Raspeln, welche in Hinsicht des Hiebes und Schnittes, so wie auch der nöthigen Härte allen Anforderungen entsprechen und stelle bei prompter Bedienung die billigsten Preise.

E. W. Sirowatky, Feilenhauermeister, wohnhaft Hummerei No. 31.

Offnes Unterkommen.

Zur Leitung des Hausstandes eines verwittweten Beamten und zur sittlichen Erziehung seiner drei Kinder wird in einer mittleren Stadt eine Dame gesucht, welche der französischen Sprache mächtig sein muß — die englische Sprache und Kenntniß in der Musik werden zwar gewünscht, sind aber nicht unerläßliche Bedingung.

Nähere Auskunft wird gefälligst der Herr Gutsbesitzer Hayn, Tauenzienplatz No. 3 in Breslau, ertheilen.

Anzeige.

Ein tüchtiger Elementarlehrer wünscht in einigen freien Vor- und Nachmittagsstunden Privat-Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist Herr Direktor Gerlach im evangelischen Seminar, mitzutheilen bereit.

Eine anständige, junge Dame wünscht als Gesellschafterin oder Reisegefährtin placirt zu werden; auch würde sie nicht abgeneigt sein, in einer Familie die Aufsicht über kleine Kinder zu führen und ihnen den ersten Unterricht zu ertheilen, da sie sowohl wissenschaftlich, als auch musikalisch gebildet ist, und wenn es gewünscht würde, die Aufsicht über die Wirthschaft gern mit übernimmt. Briefe bittet man Altbüßerstraße No. 26, im ersten Stock abzugeben.

Für eine Glasfabrik außerhalb Schlesiens wird ein tüchtiger, dieses Geschäfts kundiger Mann, in schon reifem Alter, als Inspector gesucht. Die Fabrik ist so belegen, daß der Eigenthümer des Geschäftes nicht selbst an derselben wohnhaft ist, und wird deßhalb bei der Wahl des Inspectors neben Geschäftskunde auch ganz besonders auf ehrenhaften Charakter gesehen. Von Personen, die sich hierzu qualificirt fühlen, werden Meldungen in der Handlung **Friedrich Ertel** hier, Karlsstr. No. 41, entgegengenommen.

Breslau, den 4. März 1845.

Zu Johanni wird wegen Militairpflichtigkeit der Schreiberposten zu Craschnitz bei Militsch erledigt. Durch gehörige Atteste qualificirte und ihrer Militairpflicht Erledigte können sich persönlich oder in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Atteste beim Dominium melden.

Ebendaselbst kann sich ein Ziegelstreicher jederzeit melden, wenn er mit vortheilhaften Zeugnissen versehen ist.

Ein Kutscher, welcher zugleich Bedienung machen muß, und eine Köchin, finden vom 1. April c. ab, Klosterstraße Nr. 85 B parterre ein Unterkommen. Doch dürfen sich nur solche Subjecte melden, denen bei guter Behandlung, selbst an einer längern Dienstzeit bei einer und derselben Herrschaft gelegen ist, indem ihnen nach fünf Jahren eine Belohnung von 20 Rthlr., und nach 10 Jahren eine solche von 50 Rthlr. zugesichert wird.

Für den 2. April findet ein unverheiratheter gut empfohlener Bedienter einen Dienst auf dem Lande. Darauf Reflectirende mögen sich Sonnabend den 15ten d. M. früh 8 Uhr bei dem Portier des Gasthofes zur goldenen Gans melden.

Einen zuverlässigen cautionsfähigen Wirthschafts-Beamten oder Rentmeister weiset nach der frühere Oekonom Heidenrich, Breslau, Bischofsstraße No. 16.

Wer einen, auf der Karlsstraße verloren gegangenen Muff, worin ein Taschentuch gez. M G., Karlsstraße N. 36, 3 Treppen hoch, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein Wachtelhund, weiß mit braunen Flekken, auf den Namen Zedi hörend, ist verloren gegangen; wer denselben Altscheitnig Nr. 10 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Fünf Thaler Belohnung.

Gestohlen wurde am 7. d. M. im Laufe des Vormittags aus der Küche im Hause Karlsstraße Nro. 17 eine Treppe, 3 silberne Suppenlöffel, und eine silberne und vergoldete Suppenkelle. Wer zur Wiedererlangung dieser Sachen verhilft, erhält obige Belohnung; zugleich wird vor deren Ankauf gewarnt.

Vor Ankauf eines abhanden gekommenen goldenen Siegelringes mit rothem Stein, worauf der Name M. B. F. gravirt ist, wird hiermit gewarnt. Eine angemessene Belohnung wird dem Finder zu Theil, der solchen Nikolaistraße No. 9, eine Stiege hoch, im Comtoir abgiebt.

Termino Ostern

sind Sandstrasse No. 12 fünf Zimmer nebst Beigelass im ersten Stock, und vier Zimmer nebst Beigelass im zweiten zu beziehen.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, einer Küche, nebst Keller- und Bodengelaß, in der ersten Etage, sowie

1 Gewölbe nebst 4 Stuben, Küche, Keller- und Bodengelaß, im Parterre des Hauses neue Schweidnitzer Straße No. 1, sind zu Johanni d. J. zu vermiethen. Das Nähere bei

Gebrüder Bauer, Ring No. 2.

Dem Freiburger Bahnhofe gegenüber No. 15 sind mehrere Wohnungen zu 2 und 3 Stuben zu vermiethen.

Nicolaistraße Nr. 51, ist im 1. Stock vorn heraus eine gut möblirte Stube zu vermiethen.

Zu vermiethen

eine Stube ohne Meubles. Das Nähere Ring Nr. 32 im dritten Stock.

Michaelis-Straße, ehemals Polnisch-Neudorf No. 6, ist für diesen Sommer eine Garten-Wohnung mit 8 Pièцen und allen Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung, zu vermiethen. Näheres Neumarkt No. 12 eine Treppe hoch.

Angekommene Fremde.

Am 8ten. In der gold. Gans: Hr. v. Elsner, Kammerherr, von Zieserwitz; Hr. Graf v. Potocki, aus Galizien; Hr. v. Richthofen, Landrath, von Raschowa; Hr. Bendemann, Amtsrath, von Jakobsdorf; Hr. Brieger, Oberamtm., von Lossen; Hr. Assig, Proviantmeister, von Kosel; Hr. Meixner, Zucker-Fabrik-Direktor, von Wien; Hr. Stecher, Kaufm., von Triest; Hr. Jonas, Kaufmann, von Berlin; Hr. Aubin, Kaufm., von Manchester; Hr. Keller, Kaufm., von Danzig. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Zychlinski, von Rudniki; Hr. Alffhonse, Gutsbes., von Posen; Hr. Mochmann, Gutsbes., von Buchwald; Hr. Gube, Kaufm., von Ratibor; Hr. Spielvogel, Partikulier, von Neisse; Hr. Gyczynski, Hr. Miszewski, Bürger, von Czarnkow. — Im weißen Adler: Hr. Bullrich, Generalpächter, von Herrnstadt; Herr Baron v. Strachwitz, von Bruschewitz; Herr Gottschling, Gutsbes., von Kl.-Wandriß; Hr. Baron v. Seidlitz, von Kattern; Hr. Willemek, Inspektor, von Lopschütz; Hr. Schuster, Kaufm., von Görlitz. — In den 3 Bergen: Hr. Baumann, Kaufm., von Berlin; Hr. Klemm, Kaufmann, von Apolda; Herr Wauer, Kaufm., von Berlin; Hr. Stahl, Partikulier, von Leipzig. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Müllenheim, Gutspächter, von Brodek; Hr. Naß, Gutsbes., von Myslniew; Hr. Möcke, Gutsbes., von Stradam. — Im gold. Zepter: Hr. Hoffmann, Lieutenant, von Oels; Hr. Kleinert, Wirthschafts-Direktor, von Schnellendorf; Herr Böhm, Justiz-Kommissarius, von Bernstadt. — In 2 gold. Löwen: Hr. Salinger, Hr. Friedländer, Kaufleute, von Ratibor. — Im weißen Roß: Hr. Demmig, Gutspächter, von Cranz; Hr. John, Gutsbesitzer, von Elsnig. Im Hôtel de Saxe: Gutsbesitzerin v. Leszczynska, aus Polen; Hr. v. Szymonski, von Pudliszki; Hr. Kutschera, Partikulier, von Ostrowo. — Im Privat-Logis: Hr. Alexander, Buchhändler, von Wollstein, Oderstraße No. 17; Hr. Onnen, Kaufm., von Hamburg, Schweidnitzerstraße No. 5; Hr. Fuchs, Kaufm., von Oppeln, Hr. Czeppler, Kaufm., von Dombrowka, Hr. Levy, Kaufm., von Zülz, sämmtl. Junkernstraße No. 26.

Am 9ten. Im Hôtel de Silésie: Gräfin v. Haugwitz, von Rogau; Hr. Sasse, Kaufm., von Guben; Hr. Frücke, Kaufm., von Neisse; Hr. Görlitz, Hüttenbeamter, von Gleiwitz. — In der gold. Gans: Herr Dr. Martini, Geh. Sanitätsrath, von Leubus; Hr. v. Winkler, von Miechowitz; Herr Jonas, Kaufm., von Greifenhagen; Herr Becker, Kaufm., von Leipzig; Hr. Bäcker, Mundkoch, von Rauden. — Im weißen Adler: Hr. Krause, Kaufm., von Brandenburg; Hr. v. Garnier, von Nieder-Rosen; Hr. Pohl, Gutsbes., von Lorenzburg; Herr v. Rentz, Lieutenant von Guhrau; Herr von Briesen, Lieutenant, von Türpitz. — In den 3 Bergen: Hr. v. Fehrentheil, von Michelsdorf; Hr. Volberth, Hr. Schmidt, Kaufleute, von Frankfurt a. O.; Hr. Röhrig, Kaufm., von Benshausen; Hr. Marcuse, Kaufm., von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Schobert, Partikulier, von Wartensberg; Hr. Giesel, Wagenbauer, von Schweidnitz. — Im deutschen Haus: Mad. Braasch, von Hamburg; Hr. Hardé, Herr Albrecht, Oekonomen, von Schönau. — In 2 gold. Löwen: Hr. Groß, Fabrikant, von Brieg; Hr. Hoffmann, Gutsbes., von Bilau; Herr Schulze, Gutsbes., von Ellguth. — In der Königs-Krone: Hr. Tietz, Kaufm., von Quaritz. — Im weißen Roß: Hr. Kalesse, Aktuarius, von Neumarkt; Hr. Heiber, Inspektor, von Leuthen. — In Stadt Freiburg: Hr. Harrer, Kaufmann, von Schlanowitz. — Im Privat-Logis: Herr Stecher, Handels-Agent, von Triest, Albrechtsstraße No. 18.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 8. März 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$150\frac{1}{12}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.25\frac{1}{2}$	6.25
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{3}$	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$95\frac{3}{4}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{11}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$		$99\frac{5}{6}$
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{5}{6}$
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{2}{3}$
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 R.	4	$103\frac{1}{6}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{2}{3}$	—
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 8. März.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″10,62	— 3,0	— 7,0	0,8	W	6	überwölkt
" 9 "	10,94	— 2,6	— 6,2	0,2	W	8	—
Mittags 12 "	11,20	— 1,4	— 3,6	0,4	W	5	heiter
Nachm. 3 "	11,42	— 1,0	— 2,4	0,2	W	13	—
Abends 9 "	11,86	— 2,0	— 6,4	0,6	W	13	—

Temperatur-Minimum — 7,0 Maximum — 2,4 der Oder 0,0

7. März.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″10,54	— 4,8	— 13,8	0,6	W	12	überwölkt
" 9 "	10,80	— 4,0	— 7,8	0,6	W	3	halbheiter
Mittags 12 "	10,82	— 2,6	— 5,6	0,2	W	23	überwölkt
Nachm. 3 "	10,78	— 2,2	— 5,2	0,0	NW	13	—
Abends 9 "	10,40	— 2,9	— 5,8	0,0	NW	12	—

Temperatur-Minimum — 13,8 Maximum — 5,2 der Oder 0,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 8. März 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 10 Sgr. : Pf.	1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthl. 6 Sgr. : Pf.	1 Rthl. 4 Sgr. 9 Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. : Sgr. : Pf.	: Rthl. 28 Sgr. 6 Pf.
Hafer	: Rthl. 21 Sgr. 6 Pf.	: Rthl. 20 Sgr. 9 Pf.	: Rthl. 20 Sgr. : Pf.
Erbsen	1 Rthl. 8 Sgr. : Pf.	1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. : Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.